

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

62. Rheinischen Provinziallandtags

im Ständehause zu Düsseldorf

am 14. März 1922.



Druck von L. Bof & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

62. Rheinischen Provinziallandtags
im Ständehause zu Düsseldorf

am 14. März 1922.



Druck von L. Voß & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

SA. n. R. G. 593_{2ma}

24. G. 186



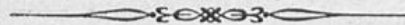
Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
1. Sitzung am 14. März 1922	1—10	des Provinzialausschusses Knab eingeleiteten	
Eröffnung des Provinziallandtages	1	Disziplinarverfahrens	6
Staatskommissar, Oberpräsident der Rhein-		Vorsitzender Dr. Jarres	5, 7, 9
provinz von Grootte	1	Hoffmann	6—9
Altersvorsitzender Dr. Olberg	1—3	Lüchem	6, 8, 9
Mönnig	2, 3	Haas	6, 7, 9
Gerlach	2	Koch	7
Vorsitzender Dr. Jarres	3	Mönnig	7, 9
Geschäftliche Mitteilungen	3—5	Dr. Wesenfeld	8
Vorsitzender Dr. Jarres	3—5	Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei,	
Eingänge	5, 6	betreffend Uebernahme der durch eine Frak-	
Antrag der Fraktion der Unabhängigen Sozial-		tionsfraktion entstandenen Kosten auf die Pro-	
demokratischen Partei, betreffend Zurverfü-		vinzialverwaltung	9
gungstellung von Kopfstiften an die Haus-		Vorsitzender Dr. Jarres	9, 10
schwangeren der Hebammenlehranstalt in		Lüchem	9
Eberfeld	5	Geschäftliche Mitteilungen	10
(Der Antrag wurde zurückgezogen)	5	2. Sitzung am 14. März 1922	
Antrag derselben Fraktion, betreffend Stellung-		Tagesordnung	11
nahme zur Amtsenthebung von Provinzial-		Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,	
ausschußmitgliedern	5	betreffend die Festsetzung der Pflegefälle in	
Antrag derselben Fraktion, betreffend die Fest-		den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und	
setzung der Pflegefälle und Spezialkosten in		die Festsetzung der von den unterstützungs-	
den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und		pflichtigen Armenverbänden dem Landarmen-	
der Provinzial-Krüppelheilanstalt	5, 11, 14	verbände auf Grund der Gesetze vom 11. Juli	
Antrag des Abgeordneten Simon-Bitburg, be-		1891 und 6. Mai 1920 zu erstattenden Spe-	
treffend Aenderung der Viehseuchen-Entschädi-		zialkosten	11—18
gungssatzung bezw. Entschädigung von Land-		Landesrat Dr. Horion	11, 15
wirten in Stockem für gefallene Tiere	5	Janzen-Lammerzdorf	13
(Der Antrag wurde zurückgezogen)	5	Drlopp	14
Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei,		Theißen	16
betreffend a) die Abschaffung des jetzigen		Haas	17
Klassensystems in den Provinzial-Pflegean-		Heuser	18
stalten und b) die Kostenbeitragspflicht der		3. Sitzung am 14. März 1922	
Angehörigen von Kranken	5, 11, 12	Tagesordnung	19
Antrag der Fraktion der Sozialdemokratischen		Eingänge	19
Partei, betreffend Vorlage einer Nachweisung		Mitteilung des Abgeordneten Dr. Graf Abel-	
über den Stand der Dienstwohnungen der		mann von Abelmanssfelden, daß er sein Amt	
Provinz	6, 22	als stellvertretendes Mitglied des Provinzial-	
Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei,		ausschusses niederlegt	19
betreffend Aufhebung des gegen das Mitglied			

	Seite		Seite
Petitionen von Beamtenorganisationen und Beamten zu der vom Provinzialauschuß vorgenommenen allgemeinen Neuregelung der Besoldungsverhältnisse	19	a) Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeber-Zuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung,	
Eingabe des Defans Steem-Marienberg, betreffend Besoldungsverhältnisse	19	b) Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Vorlage einer Nachweisung über den Stand der Dienstwohnungen der Provinz und Zuziehung der Betriebsräte und Beamtenausschüsse zu den von der Verwaltung zu machenden bezüglichen Feststellungen sowie	
Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl des Landeshauptmanns	19, 20	Abänderungsantrag der Zentrumsfraktion hierzu.	
Dr. Adenauer	19	c) Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Bereitstellung weiterer Mittel zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte an den Provinzialanstalten	22-36
Vorsitzender Dr. Jarres	19	Landesbaurat Walzer	23, 29
Dr. Wesenfeld	19	Jansen-Köln	25
Hoffmann	19	Wöhler	26
Landeshauptmann Dr. Horion	20	Hoff	27
Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl zweier Landesräte	20, 21	Schröer-Essen	30
Dr. Adenauer	20	Frau Becker	32
Haas	21	Vorsitzender Dr. Jarres	33, 35
Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Vornahme der Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialauschusses	21, 22	Dr. Adenauer	34
Dr. Adenauer	21	Schluß des Provinziallandtages	36
Vorsitzender Dr. Jarres	21, 22	Oberpräsident der Rheinprovinz von Groote	36
Dr. Wesenfeld	21	Effer-Euskirchen	36
Mönnig	22	Vorsitzender Dr. Jarres	36
Haas	22		
Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Vornahme der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialauschusses	22		
Dr. Adenauer	22		
Haas	22		

Verzeichnis der Redner.

	Seite:
1. Staatskommissar:	
Ober-Präsident der Rheinprovinz, Erzellenz v. Grootte	1, 36.
2. Landeshauptmann und Beamte der Provinzialverwaltung:	
Landeshauptmann Dr. Horion	11, 15, 20.
Landesbaurat Balzer	23, 29.
3. Mitglieder des Provinziallandtages:	
Dr. Abenauer, Konrad, Oberbürgermeister zu Köln	19, 20, 21, 22, 34.
Frau Becker, Elisabeth zu Düsseldorf	32.
Eisser, Thomas, Genossenschaftsleiter zu Guskirchen	36.
Gerlach, Paul, Schriftleiter zu Düsseldorf	2.
Gaas, August, Beigeordneter zu Köln	6, 7, 9, 17, 21, 22.
Heuser, Benedikt, Rittergutsbesitzer zu Haus Dürfental b. Bülpich, Kreis Guskirchen	18.
Hoff, Fritz, Kaufmann und Geschäftsführer zu Köln	27.
Hoffmann, Oskar, Redakteur zu Elberfeld	6, 7, 8, 9, 19.
Jansen, Karl, Gewerkschaftssekretär zu Köln-Bickendorf	25.
Jansen, Nikolaus, Pfarrer zu Dammersdorf, Kreis Monschau	13.
Dr. Jarrez, Karl, Oberbürgermeister zu Duisburg	3, 7, 9, 10, 18, 19, 21, 22, 33, 35, 36.
Koch, Wilhelm, Beigeordneter zu Remscheid	7.
Lüchem, Anton, Schuhmachermeister zu Höhscheid	6, 8, 9.
Mönnig, Hugo, Rechtsanwalt, Justizrat zu Köln	2, 3, 7, 9, 22.
Dr. Olberg, Peter Josef, Geheimer Sanitätsrat zu Bonn	1, 2, 3.
Orlopp, Josef, Gewerkschaftsangestellter zu Essen	14.
Schröber, Hermann, Bergmann zu Essen	30.
Theissen, Karl, Oberstadtssekretär zu Essen	16.
Dr. Weisenfeld, Paul, Rechtsanwalt, Justizrat zu Barmen	8, 19, 21.
Wöhler, Max, Architekt zu Düsseldorf	26.



Alphabetisches Sachregister.

	Seite		Seite
A.			
Abgeordnete , Feststellung der bei der Ta- gung anwesenden	2	Beitragspflicht der Angehörigen von Kranken zu den Pflegekosten in den Provinzialanstalten	5, 14—18
— am Erscheinen verhinderte	4, 19	Befoldungsverhältnisse bei der Pro- vinzialverwaltung, Eingaben von Be- amtenorganisationen und des Dekans Steem-Marienberg hierzu	19
— ausgeschiedene	4	Betriebsräte , deren Zuziehung zu den zu machenden Feststellungen über den Stand der Dienstwohnungen der Provinz	6, 23
— neueingetretene	4	D.	
Dr. Graf Adelman v. Adelmans- selden , Abgeordneter, Niederlegung des Amtes als stellvertretendes Mit- glied des Provinzialausschusses	19	Dekan Steem-Marienberg , Eingabe, betreffend Befoldungsverhältnisse	19
Altersvorstz , Uebernahme durch den Ab- geordneten Dr. Dbertz	1	Dienstwohnungen der Provinz, Vorlage einer Uebersicht über deren Stand und Zuziehung der Betriebsräte und Be- amtenausschüsse zu den von der Ver- waltung zu machenden Feststellungen	6, 23
Amtsenthebung von Provinzialauschuf- mitgliedern, Stellungnahme hierzu	5, 6	Disziplinarverfahren gegen das Mitglied des Provinzialausschusses Knab	6
Andres-Kreuznach , Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses	21	E.	
Arbeitgeberzuschüsse zum Bau von Woh- nungen für Beamte und Angestellte, Gewährung von solchen	22	Elles , Abgeordneter, dessen Wahl zum Schriftführer des Provinziallandtages	3
Armenpflegekosten , deren Festsetzung	11	Entschädigung von Landwirten in Stockem für gefallene Tiere	5
B.			
Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte, Gewährung von Arbeit- geberzuschüssen	22	Eröffnung des Provinziallandtages	1
Bauknecht , Abgeordneter, dessen Wahl zum Mitglied des Provinzialausschusses	21	F.	
— dessen Wahl zum stellvertretenden Vor- sitzen des Provinzialausschusses	22	Fractionsstzung der Kommunistischen Partei, Uebernahme der entstandenen Kosten auf die Provinzialverwaltung	9
Beamtenausschüsse , deren Zuziehung zu den zu machenden Feststellungen über den Stand der Dienstwohnungen der Provinz	6, 23	G.	
Beamtenorganisationen , Eingaben, be- treffend Neuregelung der Befoldungs- verhältnisse	19	Gerlach , Schriftleiter, dessen Wahl zum Landesrat	21

	Seite		Seite
S.		M.	
Saut, Abgeordneter, dessen Wahl zum Schriftführer des Provinziallandtages	3	Melich, Abgeordneter, dessen Austritt aus der Fraktion der Kommunistischen Partei	4
Sauschwangere der Hebammenlehranstalt zu Elberfeld, Zurverfügungstellung von Kopfkissen an dieselben	4	Mitglieder des Provinziallandtages, ausgeschiedene	4
Heil- und Pflegeanstalten, Festsetzung der Pflegesätze	5, 11	— neueingetretene	4
— Abschaffung des Klassensystems in denselben	5, 12	— am Erscheinen verhinderte	4, 19
Dr. Sorion, Landesrat, dessen Wahl zum Landeshauptmann	19	— des Provinzialausschusses, Stellungnahme zur Amtsenthebung von solchen	5
Sueck, Abgeordneter, Mitteilung von dessen Lob	4	— und stellvertretende Mitglieder des Provinzialausschusses, Wahl von solchen	21
T.		D.	
Dr. Tarres, Abgeordneter, dessen Wahl zum Vorsitzenden des Provinziallandtages	2	Dr. Diberk, Abgeordneter, übernimmt den Altersvorsitz	1
K.		Ortsdelegierter der Besatzung von Düsseldorf, Genehmigung der Tagung des Provinziallandtages durch denselben .	3
Klassensystem in den Provinzialanstalten, dessen Abschaffung	5, 12, 13	P.	
Klindmüller, Abgeordneter, dessen Austritt aus der Fraktion der Kommunistischen Partei	4	Pattberg, Abgeordneter, dessen Wahl zum Mitglied des Provinzialausschusses .	21
Knab, Abgeordneter, wie vor	4	Petitionen von Beamtenorganisationen und Beamten zu der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse	19
— Mitglied des Provinzialausschusses, betr. das gegen denselben eingeleitete Disziplinarverfahren	6	Pflegeanstalten, Abschaffung des Klassensystems in denselben	5, 12, 13
Kommunistische Partei, Uebernahme der durch eine Fraktionsstiftung entstandenen Kosten auf die Provinzialverwaltung	9	Pflegesätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und der Krüppelheilanstalt	5, 11
Kostenbeitragspflicht der Angehörigen von Kranken in den Provinzialanstalten	5, 14	Provinzialausschuß, Niederlegung des Amtes als stellvertretendes Mitglied durch den Abgeordneten Dr. Graf Adelmann von Adelmansfelden	19
Krüppelheilanstalt, Festsetzung der Pflegesätze	5, 11	— Stellungnahme zur Amtsenthebung von Mitgliedern desselben	5, 6
L.		— Wahl des Abgeordneten Bauknecht zum stellvertretenden Vorsitzenden	22
Landeshauptmann, dessen Wahl	19	— Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern	21
Landesräte, Wahl von solchen	20	Provinzialausschußmitglied Knab, betreffend das gegen denselben eingeleitete Disziplinarverfahren	6
Landwirte in Stodern, Entschädigung von solchen für gefallene Tiere	5		
Lenkung, Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages	3		

	Seite		Seite
Provinziallandtag , dessen Eröffnung	1		
— dessen Beschlußfähigkeit	2		
— Wahl des Vorsitzenden	2		
— Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden	2		
— Wahl der Schriftführer	2		
— Genehmigung der Tagung durch den Präsidenten der Besatzung von Düsseldorf	3		
— ausgeschiedene Mitglieder	4		
— neueingetretene Mitglieder	4		
— am Erscheinen verhinderte	4, 19		
— Schluß	36		
S.			
Dr. Saaken , Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Pro- vinzialauschusses	21		
Sch.			
Schriftführer des Provinziallandtages, deren Wahl	2		
Schluß des Provinziallandtages	36		
St.			
von Stedman , dessen Wahl zum Schrift- führer des Provinziallandtages	3		
Steen , Dekan zu Marienberg, Eingabe, betreffend Besoldungsverhältnisse	19		
Stellvertretende Vorsitzende des Pro- vinziallandtages, deren Wahl	2		
Stellvertretender Vorsitzender des Pro- vinzialauschusses, dessen Wahl	22		
U.			
Ulenbaum , Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages	2		
V.			
		Viehseucheneutschädigungsakung , deren Abänderung	5
		Vorsitzender des Provinziallandtages, dessen Wahl	2
		Vorsitzende , stellvertretende, des Provinzial- landtages, deren Wahl	2
		Vorsitzender , stellvertretender, des Pro- vinzialauschusses, dessen Wahl	22
W.			
		Wahl des Vorsitzenden des Provinzial- landtages	2
		— der stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages	2
		— der Schriftführer des Provinzialland- tages	2
		— des Landesrats Dr. Gorion zum Landes- hauptmann	19
		— von Landesräten	20
		— von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialauschusses	21
		Weyers , Abgeordneter, dessen Wahl zum Schriftführer des Provinziallandtages	3
		Wingender , Bürooberinspektor, dessen Wahl zum Landesrat	21
		Wohnungen für Beamte und Angestellte, Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von solchen	22
		Wohnungsbau für Beamte und Ange- stellte an den Provinzialanstalten, Bereit- stellung weiterer Mittel hierfür	23

Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Dienstag, den 14. März 1922.

Nach Beendigung des für die Abgeordneten beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtags im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 30 Minuten eröffnet der Landtagskommissar, Oberpräsident der Rheinprovinz von Groote den 62. Rheinischen Provinziallandtag mit folgender Ansprache:

Sehr geehrte Damen und Herren:

Entsprechend dem Wunsche des Provinzialausschusses hat das Preussische Staatsministerium beschlossen, den Provinziallandtag der Rheinprovinz zu einer kurzen Tagung einzuberufen.

Im Hinblick auf die eingehend begründeten Vorlagen des Provinzialausschusses sowohl über die anderweitige Regelung der Pflegesätze in den Provinzialanstalten wie auch über die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung darf ich mich darauf beschränken, die in der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitlage begründete Dringlichkeit dieser Vorlagen zu betonen. Ich darf ferner dem von Ihnen allen geteilten lebhaften Wunsche Ausdruck geben, daß die außerdem auf der Tagesordnung stehende Wahl eines neuen Landeshauptmanns nunmehr zustandekommen und damit dem unerwünschten Zustande ein Ende bereiten möge, daß die unter den heutigen Verhältnissen ganz besonders schwierige und verantwortungsvolle Leitung der Provinzialgeschäfte nur vertretungsweise geführt wird.

Im Auftrage der Preussischen Staatsregierung habe ich die Ehre, Sie zum Beginn Ihrer Verhandlungen zu begrüßen und den 62. Rheinischen Provinziallandtag für eröffnet zu erklären. (Bravo!)

Meine Damen und Herren! Nach § 32 der Provinzialordnung und § 1 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hat das an Jahren älteste Mitglied des Landtags den Vorsitz zu übernehmen. Soviel ich weiß, ist Herr Abgeordneter Dr. Olberß das älteste Mitglied des Hauses; er ist am 31. Mai 1845 geboren. — Es meldet sich kein älteres Mitglied. Ich darf daher wohl den Herrn Abgeordneten Olberß bitten, seines Amtes zu walten.

Alterspräsident Dr. Olberß: Meine geehrten Damen und Herren! Unsere Hauptaufgabe in dieser kurzen Tagung ist es, der Verwaltung unserer Provinz durch die Wahl des Landeshauptmanns eine neue Spitze zu geben.

Wenn schon in jeder Provinz das Amt des Landeshauptmanns von ganz hervorragender Bedeutung ist, so ist dieses in noch höherem Maße im besetzten Gebiete und heute in dieser schweren Zeit der Fall. Sicher wird jeder von uns den besten, tüchtigsten, erfahrensten und erprobtesten Mann an diese Stelle setzen wollen.

Ich sagte vorhin, es sei für unsere Provinz von ganz besonderer Bedeutung wegen der Besatzung. Da muß ich darauf hinweisen, daß die Maßnahmen unserer früheren Gegner eine erdrückende, kaum erträgliche Last für uns sind, für einen jeden von uns, für jede Kommune, für

unsere Provinz, aber auch für unser gesamtes Vaterland. Möge denn die Wahl des Landeshauptmanns zum Segen für unsere Rheinprovinz gereichen und damit auch zum Wohle unseres gesamten Vaterlandes.

Benutzen wir auch heute wieder die Gelegenheit, unserer warmen Vaterlandsliebe Ausdruck zu geben, indem wir das Treugelöbniß gegen unser geliebtes Vaterland erneuern und feierlich und laut bekennen: Immerdar wollen wir treue Deutsche sein und bleiben! (Lebhafter Beifall.) Gott beschütze unsere Heimatprovinz am schönen deutschen Rhein! Gott beschütze unser geliebtes deutsches Vaterland! (Erneuter lauter Beifall.)

Nach unserer Geschäftsordnung sind die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags zu Schriftführern bezw. Stimmzählern zu ernennen. Nach den mir gemachten Mitteilungen ist der jüngste Abgeordnete Herr Knab, geboren am 23. Dezember 1895. Ich frage, ob Herr Knab anwesend ist? (Abgeordneter Knab: Ja!) Ich frage, ob er das Amt als Stimmzähler annimmt? (Abgeordneter Knab: Ja!) Dann bitte ich, sich hierher zu bemühen.

Das zweitjüngste Mitglied ist Herr Abgeordneter Gertner, geboren am 17. Juni 1894. Ich frage, ob Herr Gertner anwesend ist? (Abgeordneter Gertner: Ja!) Ich frage, ob er das Amt annimmt? (Abgeordneter Gertner: Ja!) Dann bitte ich ihn, sich ebenfalls hierher zu bemühen.

Wir haben nun die Auszählung des Landtags vorzunehmen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Knab, die Liste der Abgeordneten zu verlesen. (Es folgt der Namensaufruf der Abgeordneten.)

Von 159 Mitgliedern des Hauses sind 153 anwesend. An der Beschlußfähigkeit ist also nicht zu zweifeln.

Wir kommen jetzt zur Wahl des Vorsitzenden. Die Wahl kann durch Zuruf stattfinden, wenn von keiner Seite Widerspruch erfolgt. Ich frage, ob aus dem Hause Vorschläge gemacht werden?

Abgeordneter Mönning: Meine Damen und Herren! Die drei größten Fraktionen des Hauses haben sich über die verschiedenen Personalien, die dem Hause zur Erledigung überwiesen sind, geeinigt. Diese Einigung bezieht sich auch auf den Posten des Vorsitzenden des Hauses. Die drei Fraktionen des Hauses haben beschloffen, hier zu beantragen, einem Mitgliede der Arbeitsgemeinschaft diesen Posten zu übertragen. Im Einverständnis mit der Arbeitsgemeinschaft schlagen wir Herrn Oberbürgermeister Dr. Jarres vor. Ich beantrage dessen Wahl durch Zuruf.

Alterspräsident Dr. Olberg: Sie haben den Vorschlag gehört. Herr Dr. Jarres ist zum Vorsitzenden des Provinziallandtags vorgeschlagen. Ich darf fragen, ob gegen die Wahl Einspruch erhoben wird. Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Herr Dr. Jarres als Vorsitzender gewählt ist. (Lautes Bravo!)

Wir kommen jetzt zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Ich frage, ob auch hierfür Vorschläge gemacht werden.

Abgeordneter Gerlach: Ich schlage namens meiner Fraktion den Herrn Abgeordneten Ullenbaum als einen der beiden stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Alterspräsident Dr. Olberg: Sie haben den Vorschlag gehört. Herr Ullenbaum wird als stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen. Ich frage, ob gegen den Vorschlag etwas eingewendet wird? Das ist nicht der Fall. Somit ist Herr Ullenbaum als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Ich frage, ob Herr Ullenbaum die Wahl annimmt? (Abgeordneter Ullenbaum: Jawohl!)

Dann kommen wir zur Wahl des weiteren stellvertretenden Vorsitzenden. Ich frage, ob auch hierfür Vorschläge gemacht werden?

Abgeordneter Mönning: Ich schlage für die Zentrumspartei den Herrn Lenfing vor.

Alterspräsident Olbertz: Sie haben den Vorschlag gehört. Herr Lenfing ist vorgeschlagen. Ich frage, ob gegen die Wahl Einspruch erhoben wird? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch Herr Lenfing gewählt. Ich frage, ob Herr Lenfing die Wahl annimmt? (Abgeordneter Lenfing: Ich nehme die Wahl dankend an.)

Nunmehr ist das Amt des Altersvorsitzenden erledigt. Ich bitte Herrn Dr. Farres, den Vorsitz zu übernehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen verbindlichst und herzlichst für das mir durch die einmütige Wahl erzeigte Vertrauen. Ich verspreche Ihnen, die Geschäftsführung so zu handhaben, wie Sie es erwarten dürfen. Ich verspreche Ihnen, sachlich und unparteiisch die Geschäfte zu leiten und ebenso diese Geschäfte nach meinen Kräften zu fördern. Ich bitte Sie bei diesem Bestreben um Ihr Wohlwollen und um Ihre Unterstützung.

Meine Damen und Herren! Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, zunächst unserem allverehrten Herrn Altersvorsitzenden zu danken, daß er auch heute in so frischer Weise sich der Mühewaltung der Einleitung unserer Geschäfte unterzogen hat. (Bravo!) Was er uns von deutscher und von rheinischer Not gesagt hat, das klang uns aus dem Herzen; es war so gesagt, wie wir es alle mit ihm fühlen. Ich danke ihm nochmals verbindlichst für seine Mühewaltung.

Meine Damen und Herren! Von Herrn Abgeordneten Mönning haben Sie gehört, daß unter den Hauptfraktionen eine Verständigung bezüglich der Amterverteilung stattgefunden hat und daß bei dieser Verteilung das Amt des Vorsitzenden des Landtags der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft zugestanden worden ist. Ich habe da Veranlassung und tue es von Herzen, dem Vorsitzenden des letzten und des vorletzten Landtags, meinem Vorgänger an dieser Stelle, Herrn Abgeordneten Gielen, den Dank für seine Amtsführung und für seine verfloßene Leitung der Geschäfte auszusprechen. Ich bin mir bewußt, daß ich auch hierbei im Sinne des ganzen Hauses spreche. (Beifall.)

Meine Damen und Herren! Wir haben nunmehr die Wahl der Schriftführer vorzunehmen. Im letzten Provinziallandtag waren als Schriftführer tätig die Herren Abgeordneten Elfes, Hauck, von Stedman und Weyers. Ich bitte um Vorschläge. (Zurufe: Wiederwahl!) Es ist die Wiederwahl vorgeschlagen. Sie kann durch Zuruf wie alle Wahlen erfolgen. — Da ein Widerspruch sich nicht erhoben hat, sind die vier Herren gewählt.

Ich bitte nun die Herren Elfes und Hauck, für heute hier Platz zu nehmen. Ich nehme an, daß auch die beiden anderen Herren die Wahl annehmen. Die beiden hier erscheinenden Herren tun es durch die Tat. Darf ich annehmen, daß die Herren von Stedman und Weyers ebenfalls die Wahl annehmen? (Abgeordnete Weyers und von Stedman: Ja!)

Ich habe sodann dem Herrn Staatskommissar mitzuteilen, daß sich der Provinziallandtag konstituiert hat.

Meine Damen und Herren! Vor Eintreten in unsere Geschäfte habe ich Ihnen mitzuteilen, daß die Kontrolle der deutschen Verwaltung in Düsseldorf unsere Tagung genehmigt hat. Sie hat das mit folgendem Zusatz getan: „Während der Dauer dieser Tagung kann die rheinische Fahne, grün-weiß, auf dem Gebäude, worin sich die Abgeordneten versammeln, gehißt werden. Gleichwohl darf keine Rede gehalten oder Fragen behandelt werden, die geeignet sind, die Würde der Besatzungstruppen zu verletzen. Jede Uebertretung dieses Befehls würde die sofortige Aufhebung der Sitzungen, unbeschadet der Strafmaßnahmen, welche den Uebertretenden auferlegt würden, nach sich ziehen.“ Ich habe die traurige Verpflichtung, hiervon Mitteilung zu machen.

Der Herr Oberpräsident hat mitgeteilt, daß er den Herrn Regierungsassessor Dr. Schunt als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorberatung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.

Meine Damen und Herren! Seit unserer letzten Tagung haben wir einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Herr Geheimrat Hueck ist kurz nach unserem letzten Zusammensein verstorben. Der Abgeordnete Hueck war eines der ältesten Mitglieder dieses Hauses. Er hat sich seit Jahrzehnten in der Selbstverwaltung unserer Provinz in hervorragendem Maße betätigt. Als Mitglied der maßgebenden Ausschüsse hat er seine reichen Erfahrungen und seine Kenntnisse der Verhältnisse unserer Heimat in den Dienst seiner geliebten Rheinlande gestellt. Wir, die wir schon in dem alten Landtage mit ihm zusammenarbeiten durften, werden ihn nicht vergessen. Ich glaube, daselbe darf ich auch von dem neu zusammengesetzten Hause annehmen.

Sie haben sich zu seinen Ehren von Ihren Sitzen erhoben; ich stelle das mit Dank fest.

Infolge Ungültigkeitserklärung der Wahl sind gemäß Beschluß des letzten Provinziallandtages die Herren Abgeordneten Kandzia-Barmen und Vogt-Elberfeld ausgeschieden. Infolge Mandatsniederlegung sind die Herren Abgeordneten Duabeck in Haan, Simon-Kirn und Freiherr Spieß von Billesheim, Haus Hall (Kreis Heinsberg), ausgeschieden.

An Stelle der Ausgeschiedenen sind nach den Vorschlagslisten in das Haus neu eingetreten die Abgeordneten Dr. Geilentricken in Remscheid-Hasten, Frau Blumberg, Mülheim-Ruhr, von Gillhausen, Gut Steckling bei Wesel, Köhler in Weplar und Servais in Aachen. Ich habe die Freude und die Ehre, die neu eingetretenen Mitglieder des Hauses in unserer Mitte herzlich willkommen zu heißen.

Sodann habe ich mitzuteilen, daß der 61. Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 18. Juli vorigen Jahres den Einspruch

1. des Eisenbahnsekretärs Hesse in Kreuznach gegen die Wahl des Abgeordneten Milau,
2. der Deutsch-Demokratischen Partei im Wahlkreise Duisburg-Krefeld gegen die Wahl der Abgeordneten Steinmeyer, Dinger und Dr. Hartmann, sowie
3. der Kreisparteileitung der Deutschen Volkspartei in Berncastel und des Landwirts Gerhard in Sensweiler gegen die Wahl des Abgeordneten von Bruchhausen abgelehnt hat.

Die Deutsch-Demokratische Partei hat gegen diesen ablehnenden Beschluß des Provinziallandtags, soweit die Abgeordneten Dinger und Dr. Hartmann in Betracht kommen, fristgemäß Klage beim Obergericht erhoben. Die Entscheidung über diese Klage steht noch aus. Nach § 10 des Gesetzes, betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen und den Kreistagen, vom 3. Dezember 1920 hat die Klage aufschiebende Wirkung.

In den beiden anderen Fällen ist der Beschluß des Provinziallandtages rechtsgültig und endgültig geworden.

Es sind verhindert, an der heutigen Tagung teilzunehmen:

Frau Niediek, Düsseldorf,
Herr Melich, Köln,
Freiherr von Plettenberg, Mehrum,
Graf Westerholt in Ariendorf und
Herr Falk, Köln.

Die Herren Abgeordneten Lindmüller, Knab und Melich haben ihren Austritt aus der Fraktion der Kommunistischen Partei des Rheinischen Provinziallandtags erklärt und werden ihr Mandat vorläufig als fraktionslose Mitglieder des Provinziallandtages ausüben. (Bewegung).

Ich habe sodann von einer freundlichen Mitteilung unseres Kollegen, des Abgeordneten Dr. Röttgen als Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Mitteilung zu machen. Er hat die Damen und Herren des Hauses gebeten, für heute abend in den Vorstellungen im Stadttheater, Apollotheater oder Schauspielhaus Gäste der Stadt zu sein. Ich darf im Namen des Hauses Herrn Kollegen Dr. Röttgen und der Stadt Düsseldorf den verbindlichsten Dank aussprechen. Die Karten für die Vorstellungen sind unten im Landtagsbüro bis spätestens 4 Uhr in Empfang zu nehmen. Ueber die bis 4 Uhr nicht in Anspruch genommenen Karten wird anderweitig verfügt werden.

Meine Damen und Herren! Die Vorlagen für unsere diesmalige kurze Tagung sind Ihnen im Umdruck zugegangen. Es handelt sich hier, wie der Herr Alterspräsident schon hervorhob, um unaufschiebbare Angelegenheiten, die nicht bis zu der ordentlichen Tagung des Landtags zurückgestellt werden können. Außer diesen Vorlagen, über deren geschäftsordnungsmäßige Behandlung wir gleich zu beschließen haben werden, sind folgende Anträge eingegangen:

1. ein Antrag der Unabhängigen Fraktion:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß den Hauschwangeren der Hebammenlehranstalt in Elberfeld Kopfstissen zur Verfügung gestellt werden“.

2. von derselben Fraktion ist der Antrag gestellt worden, auf die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung folgenden Punkt zu setzen:

„Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialauschußmitgliedern“.

3. und ferner der Antrag:

„Auf Grund der gegenwärtigen unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse wird der Provinzialauschuß ermächtigt, auf die Dauer eines Jahres bezw. bis zur nächsten Landtags-tagung die Sätze aus §§ 16 bezw. 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken pp. bezw. aus § 7 der vorläufigen Bestimmungen über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung für die vom Landarmenverband unterzubringenden Krüppel anderweit mit Genehmigung des zuständigen Ministers festzusetzen“.

4. Der Herr Abgeordnete Simon-Bitburg hat folgenden Antrag gestellt:

a) „die Viehseuchenentschädigungssatzung für die Rheinprovinz dahin zu ergänzen, daß weiterhin Entschädigung gewährt wird: für Rinder und Pferde, die an einer noch unaufgeklärten ansteckenden Seuche eingegangen sind.

b) Falls in vorstehenden Fällen keine volle Entschädigung gewährt werden kann, daß wenigstens $\frac{3}{4}$ des Schadens entschädigt wird.

c) Falls auch dies nicht möglich ist, daß die in Stodern (Kreis Bitburg), geschädigten kleinen Landwirte, denen zusammen 3 Pferde, 5 Kühe, 1 Ochse und 1 Rind gefallen sind, ausnahmsweise aus dem Dispositionsfonds oder aus Ueberschüssen der Landesbank entschädigt werden“.

„Soviel mir bekannt“, schreibt der Herr Abgeordnete dazu, „hat der Herr Landwirtschaftsminister sein Einverständnis mit der Aufnahme in die Entschädigungssatzung bereits erklärt“.

Der soeben zu 1 verlesene Antrag bezüglich der Hebammenlehranstalt Elberfeld ist nachträglich von der Fraktion der Unabhängigen zurückgezogen worden, ebenso der Antrag des Abgeordneten Simon.

5. Ferner sind nachträglich folgende Anträge eingegangen:

„Zu der Tariffrage beantragt die Kommunistische Partei die Abschaffung des jetzigen Klassensystems in den Provinzial-Pflegeanstalten. Erstattungspflichtige mit einem Einkommen von weniger als 50 000 Mark sind von der Kostenbeitragspflicht befreit. Bei höherem Einkommen sind die Beiträge dem Einkommen entsprechend abzustufen“.

6. Die Sozialdemokratische Fraktion hat zu Punkt 2 der Tagesordnung den Antrag gestellt:

„Dem Provinzialausschuß ist innerhalb 6 Wochen vom Landeshauptmann eine Vorlage zu machen, aus welcher hervorgeht die Anzahl der Dienstwohnungen der Provinz, wo sie liegen, wer sie bewohnt, wieviel Räume sie haben und welche Miete dafür gezahlt wird. Ferner ist anzugeben, wieviel Personen die Wohnung bewohnen. Zu den Feststellungen in der Verwaltung und den einzelnen Anstalten sind die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuzuziehen.“

7. Von der R. P. D. ist der Antrag gestellt worden:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Das preußische Ministerium wird ersucht, das gegen das Mitglied des Provinzialausschusses Knab eingeleitete Disziplinarverfahren aufzuheben.“

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat sich mit diesen nachträglich eingegangenen Anträgen soeben befaßt. Er empfiehlt Ihnen, die Anträge, soweit sie mit den heute auf der Tagesordnung stehenden Tarifierhöhungen der Anstalten zusammenhängen, mit diesen Angelegenheiten zusammen zu behandeln. Ich möchte bitten, sich damit einverstanden zu erklären. — Das ist der Fall.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann (zur Geschäftsordnung): Ich möchte bitten, daß Sie beschließen, daß der Punkt: „Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialausschußmitgliedern“ heute zur Verhandlung kommt. Ich halte diese Frage für so wichtig, daß wir unter allen Umständen bei der heutigen Tagung dazu Stellung nehmen müssen. Es geht nicht an, daß der Provinzialausschuß dazu übergeht, Mitglieder von Fraktionen ihrer Ämter zu entheben, und dadurch die Fraktionen unvertreten sind, daß die Rechte der Abgeordneten derart geschmälert, ja direkt verletzt werden. Deswegen ist es dringend notwendig, daß der Provinziallandtag heute zu dieser Frage Stellung nimmt. Ich möchte Sie dringend bitten, heute diese Frage zur Beratung zu stellen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lüchem.

Abgeordneter Lüchem: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hoffmann an. Ich möchte auch den Landtag bitten, diesen Fall heute zu behandeln und dem Antrage zuzustimmen, daß der Fall, der sich aus der Provinzialausschußsitzung ergeben hat, heute verhandelt wird. Wir von unserer Fraktion legen besonderen Wert darauf, weil wir durch Herrn Knab, der von unserer Fraktion in den Provinzialausschuß hineindirigiert worden ist, gezwungen waren, dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte deshalb bitten, zu beschließen, daß der Fall heute behandelt wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haas.

Abgeordneter Haas (zur Geschäftsordnung): Meine Damen und Herren! Nach eingehender Beratung hat der Ältestenrat heute vormittag beschlossen, daß diese Angelegenheit dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen werden soll, der sich bei der Tagung des nächsten Landtages, die ja aller Wahrscheinlichkeit nach in zwei Monaten stattfinden wird, über diese Angelegenheit in allererster Linie einmal auseinandersetzen soll. Wir sind der Auffassung, daß bei der Behandlung dieser Frage heute im Plenum nichts herauskommen kann, sondern daß die ganze Angelegenheit erst einmal im Geschäftsordnungsausschuß besprochen werden muß und dann anschließend daran, wenn es notwendig sein sollte, im Plenum behandelt wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann (zur Geschäftsordnung): Herr Abgeordneter Haas legt die Sache so dar, als ob erst die Geschäftsordnungskommission über die Sache zu entscheiden hätte. Ich halte diese Angelegenheit für opportun, heute hier behandelt zu werden. Da der Provinzialausschuß als die ausführende Körperschaft des Provinziallandtags, die diesem in jeder Beziehung verantwortlich ist und die auch genau weiß, in welcher Richtung sie zu der Frage Stellung zu nehmen und sie zu vertreten hat, bereits eingehend und grundsätzlich zu der Frage Stellung genommen hat, kann die Frage heute ruhig vor dem Plenum des Landtags zur Erörterung und Beschlussfassung gelangen. Es ist nicht notwendig, daß erst die Geschäftsordnungskommission die Sache für ein paar Monate begräbt. Wir halten es für richtiger, daß die Angelegenheit heute zur Erledigung kommt. Meine Fraktion hat schon vor Monaten einen Antrag auf Einberufung des Provinziallandtags gestellt, um zu erreichen, daß eben zu dieser Frage so schnell wie möglich Stellung genommen wird, weil es sich hier um die Grundrechte der Abgeordneten handelt, die in Gefahr sind.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich darf die Mitteilung des Herrn Abgeordneten Haas bestätigen, daß der Ältestenrat beschlossen hat, die Sache zunächst der Geschäftsordnungskommission zu überweisen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Koch.

Abgeordneter Koch: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, trotz des Beschlusses des Ältestenrates zu beschließen, heute zu der Frage Stellung zu nehmen und nicht die Sache bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Es gehen dann wieder einige Monate ins Land. Die Sache ist so aktuell und von solcher Bedeutung, daß wir — die kommunistische Fraktion — damals die Einberufung des Landtags beantragt haben; von unseren Freunden in der U. S. P. ist ebenfalls der Antrag gestellt worden. Wir können unmöglich diese brennende Frage nun für einige Monate vertagen. Denn wenn das, was dort verlangt wird, zur Durchführung kommen soll, dann ist die kommunistische Fraktion für die weitere Zukunft vom Provinzialausschuß ausgeschlossen; sie kann nicht mehr an seinen Sitzungen teilnehmen. Deswegen ist es unbedingt erforderlich, daß wir heute zu der Frage Stellung nehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mönning.

Abgeordneter Mönning: Ich beantrage auch, die Sache der Geschäftsordnungskommission zu überweisen. Die Frage ist nicht, wie Herr Abgeordneter Koch sagt, aktuell, denn Herr Knab hat einen Stellvertreter bekommen, der heute den Platz ausfüllt. Außerdem verstehe ich nicht, daß gerade die kommunistische Partei die Frage für aktuell hält. Herr Knab ist doch aus dieser Fraktion ausgetreten. Die kommunistische Fraktion kann also gar kein Interesse mehr daran haben. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Ich kann das mir unterstreichen. Es ist an Stelle des Herrn Knab Herr Beghold getreten. Herr Beghold ist heute genau so gut Mitglied des Provinzialausschusses wie jeder andere und hat dieselben Rechte. Aus diesem Grunde ist die kommunistische Fraktion vertreten. Bei dieser Angelegenheit Knab wird aber überhaupt grundsätzlich zur Schweigepflicht derjenigen, die in einem Beamtenverhältnis stehen, Stellung genommen werden müssen. Das kann man meiner Ueberzeugung nach nicht hier im Plenum ohne vorherige Beratung in einem Ausschuß. Das sind große grundsätzliche Fragen, worüber große Meinungsverschiedenheiten bestehen. Das muß meiner Ueberzeugung nach in einer Kommission vorbesprochen werden; dann kann nachher das Plenum immer noch dazu Stellung nehmen. Dadurch wird die kommunistische Fraktion durchaus nicht geschädigt. Soviel ich weiß, ist Herr Knab ja heute überhaupt nicht mehr Mitglied

der kommunistischen Fraktion. (Abgeordneter Koch: Das macht doch gar nichts aus!) Herr Bezhold dagegen ist noch Mitglied. Mithin ist Herr Bezhold doch eigentlich derjenige, der die kommunistische Fraktion zu vertreten hat und nicht der fraktionslose Knab. (Zustimmung.) Aus diesem Grunde steht die Sache sogar noch günstig für die Fraktion der kommunistischen Partei.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Es handelt sich hier nicht um ein fraktionsloses Mitglied, sondern es handelt sich hier darum, daß zu der Amtsenthebung von Provinzialausschußmitgliedern grundsätzlich Stellung genommen werden soll. Durch den Fall Knab ist das nicht allein hervorgerufen.

Wenn Herr Abgeordneter Mönning nun sagt, die kommunistische Fraktion sei durch den Abgeordneten Bezhold vertreten, so muß darauf hingewiesen werden, daß der Provinzialausschuß auch gegen den Abgeordneten Bezhold ein Disziplinarverfahren eingeleitet hatte (Sehr richtig! bei den Kommunisten) und daß infolge der Einleitung dieses Disziplinarverfahrens auch dem Abgeordneten Bezhold die Ausübung seines Mandats nicht möglich war, weil er infolge des schwebenden Disziplinarverfahrens eben nur mit beratender Stimme zugelassen wurde. (Widerpruch.)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wesenfeld.

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Wir schließen uns den Ausführungen der Herren Mönning und Haas an. Es ist nicht richtig, daß irgendeine Verkümmern eines Rechts der kommunistischen Fraktion hier vorläge. Auf der anderen Seite handelt es sich um grundsätzliche Fragen, die, wie Herr Haas ganz richtig gesagt hat, zunächst in der Geschäftsordnungskommission behandelt werden müssen. Wir werden deshalb für den Antrag des Ältestenausschusses eintreten.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lüchem.

Abgeordneter Lüchem: Es kommt bei der Beurteilung dieser Frage nicht in Betracht, ob Knab noch Mitglied unserer Fraktion ist oder nicht. Er war in dem Augenblick, wo der Fall eintrat, Mitglied unserer Fraktion. Wir würden genau dieselbe Stellung einnehmen, wenn es sich um ein Mitglied einer anderen Fraktion handelte. Es ist eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, die wir heute entschieden haben möchten. Das Disziplinarverfahren schwebt. Nun könnte heute der Landtag zu der Frage Stellung nehmen und einen Beschluß herbeiführen. Warten wir bis zur nächsten Tagung, dann ist das Disziplinarverfahren abgeschlossen und der Landtag hat noch nicht einmal Stellung genommen und keine Gelegenheit gehabt, Stellung zu nehmen. Auch dieser Einwand weist uns die zwingende Notwendigkeit nach, daß wir den Fall behandeln müssen. Ich glaube auch nicht, daß er längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich möchte Ihnen deswegen empfehlen: Stimmen Sie dem Antrage zu, heute die Frage zu behandeln.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort ist weiter nicht gewünscht. Ich lasse dann über die Anregung des Ältestenrats abstimmen, diese Angelegenheit dem Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. (Abgeordneter Hoffmann: Das ist kennzeichnend!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Lüchem.

Abgeordneter Lüchem (zur Geschäftsordnung): Nachdem es durch diesen Beschluß unmöglich geworden ist, die Angelegenheit heute hier zu verhandeln, möchte ich den Vorsitzenden bitten, wenigstens die Begründung, die als Anhang unter dem Antrag steht, zur Verlesung zu bringen, damit wenigstens die Presse von den Gründen Notiz nehmen kann, damit die Öffentlichkeit weiß, daß wir wenigstens versucht haben, die Darlegungen zu machen, die wir für notwendig hielten. Ich meine, der Vorsitzende hat vorhin die anderen Anträge verlesen, da könnte er auch in diesem Falle diese Begründung zur Verlesung bringen, oder ich möchte bitten, daß ich die Ermächtigung bekomme, diese Begründung zu verlesen.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich habe den Antrag verlesen wie alle anderen Anträge. Ich würde aber gegen den Beschluß des Hauses handeln, wenn ich jetzt diesen Gegenstand wieder aufgreifen und die Begründung verlesen würde. (Zustimmung.) Ich halte mich nicht dazu befugt.

Abgeordneter Lütchem: Dann möchte ich den Vorsitzenden bitten, das Haus zu fragen, ob es geneigt ist, die Begründung anzuhören.

Vorsitzender Dr. Farres: Zu diesem Antrage hat das Wort Herr Abgeordneter Mönning.

Abgeordneter Mönning: Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können dem Antrage grundsätzlich nicht stattgeben. Es ist nicht Brauch, daß man in ein schwebendes Verfahren eingreift. Die Stellungnahme des Hauses sowohl wie der Herren ist vollständig gleichgültig, weil das Verfahren schwebt, das nicht von uns berührt werden darf. Wir können die Rechtspflege weder hier noch anderswo beeinflussen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Ich möchte auch parlamentarische Bedenken erheben. Ich bin der Meinung, in dem Augenblick, wo man über einen Antrag entschieden hat, ist es parlamentarisch nicht Brauch, daß man dazu noch eine lange Begründung verliest. Also, der Antrag ist vorläufig erledigt.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat der Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mönning Einspruch erheben, daß er es so darlegt, als ob es sich hier um ein schwebendes Verfahren handele. Wir haben hier grundsätzlich zu der Frage an sich Stellung zu nehmen; da kann man zweifellos anderer Meinung sein. Aber das Plenum des Landtages hat ja in seiner Mehrheit entschieden, daß die Sache an sich für heute erledigt ist.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich glaube, die Sache ist für das Haus erledigt.

Abgeordneter Lütchem: Ich halte an dem Antrage fest, daß der Herr Vorsitzende darüber abstimmen läßt, ob das Haus geneigt ist, die Begründung anzuhören.

Vorsitzender Dr. Farres: Das könnte meiner Meinung nach erst nach Schluß der Tagesordnung sein, denn dieser Punkt der Tagesordnung ist damit erledigt.

Im Anschluß daran ist folgender Antrag der K. P. D. eingegangen:

„Anlässlich der Vorgänge im Provinzialauschuß, die sich aus der Beratung der Besoldungsordnung ergaben, war die K. P. D.-Fraktion gezwungen, eine Fraktionsitzung nach Düsseldorf einzuberufen. Die Provinzialverwaltung hat die Uebernahme der entstandenen Kosten abgelehnt. Die Fraktion stellt deshalb den Antrag: Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Verwaltung die Kosten übernimmt.“

Auch hier hat der Ältestenrat beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, diese grundsätzliche Frage, ob für Fraktionsitzungen Diäten bezahlt werden sollen, dem Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lütchem.

Abgeordneter Lütchem: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, auch in diesem Falle zu beschließen, daß der Antrag trotz des Beschlusses des Ältestenausschusses behandelt wird. In diesem Falle handelt es sich unseres Erachtens nicht um die Schaffung eines Präzedenzfalles. Denn hier liegt ein Fall vor, den wir, solange der Provinziallandtag besteht, noch nicht zu verzeichnen hatten. Unsere Fraktion war in bedeutendstem Maße hieran interessiert; wir mußten unbedingt auf Grund der Vorgänge im Provinzialauschuß zusammentreten und dazu Stellung nehmen. Weil nun der Provinzialauschuß, die vertretende Körperschaft des Landtags, den Fall geschaffen hat und wir dazu Stellung nehmen mußten, halten wir es für berechtigt, daß

die Provinzialverwaltung die Kosten, die durch diese Fraktionsitzung entstanden sind, übernimmt. Wir verstehen es nicht, wie die Provinzialverwaltung da Schwierigkeiten machen kann. Wir meinen, auch in diesem Falle muß der Provinziallandtag heute beschließen, daß über diesen Antrag Beschluß gefaßt wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich darf aus dem Ältestenrat zur Erläuterung folgendes mitteilen. Der Ältestenrat war in seiner ganz überwiegenden Mehrheit der Meinung, daß diese Frage nicht auf Grund eines Einzelfalles erledigt werden könne, sondern daß das eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung sei. Der Ältestenrat hielt es für über seiner Kompetenz stehend, diese Frage zu erledigen, und hat deshalb beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, die grundsätzliche Erledigung und Entscheidung über diese Frage, ob für Fraktionsitzungen Diäten gezahlt werden sollen, dem Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für diesen Antrag des Ältestenrats sind, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Dann sind wir mit der heutigen Eröffnungsitzung fertig. Wir haben darüber zu beschließen, wann und wie die auf der Tagesordnung der zweiten Plenarsitzung stehenden Angelegenheiten erledigt werden sollen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich Ihnen vor, die Punkte 2 und 3, die auf der Tagesordnung der zweiten Sitzung stehen, nach einer kleinen Pause von etwa 10 Minuten zu erledigen. Es sind die Punkte:

1. „Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung der Pflegesätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Festsetzung der von den unterstützungspflichtigen Armenverbänden dem Landarmenverbände auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 zu erstattenden Spezialkosten“.

Berichterstatter ist Herr Landesrat Dr. Horion.

Hiermit würden zu verbinden sein die Anträge, die ich eben zu diesem Punkte verlesen habe.

2. „Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung“.

Hier ist Berichterstatter Herr Landesbaurat Balzer.

Damit würde verbunden der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion bezüglich der Dienstwohnungen, den ich eben verlesen habe.

Wir können diese Tagesordnung gleich nach einer Pause von 10 Minuten erledigen. Es würde dann um 3 Uhr der Provinzialausschuß zusammentreten, und im Anschluß an dessen Beratungen würde um 4 Uhr eine weitere Vollversammlung stattfinden. In dieser Vollversammlung würde zu erledigen sein:

1. die Besetzung der Stelle des Landeshauptmanns,
2. die Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses,
3. die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses,
4. die Wahl von zwei Landesräten.

Wenn Sie mit dieser Zeiteinteilung einverstanden sind — das darf ich annehmen, weil kein Widerspruch sich erhebt — so darf ich jetzt die Sitzung vertagen und bitten, um 1/2 2 Uhr pünktlich sich wieder einzufinden.

(Schluß 1 Uhr 20 Minuten).

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Dienstag, den 14. März 1922.

(Beginn 1 Uhr 50 Minuten.)

1. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung der Pflegesätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Festsetzung der von den unterstützungspflichtigen Armenverbänden dem Landarmenverbände auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 zu erstattenden Spezialkosten.
2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeber-Zuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich eröffne die Sitzung. Wir kommen zu

Punkt 1:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung der Pflegesätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Festsetzung der von den unterstützungspflichtigen Armenverbänden dem Landarmenverbände auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 zu erstattenden Spezialkosten.

Berichterstatter ist Herr Landesrat Dr. Horion.

Landesrat Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Für die Finanzgebarung des Provinzialverbandes sind von ausschlaggebender Bedeutung die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. In diesem Jahre werden sie voraussichtlich in Einnahme und Ausgabe mit 87 Millionen Mark abschließen. Diese Ausgaben sollen nun zum größten Teil durch die Pflegesätze gedeckt werden, die für die Kranken bezahlt und an die Anstalten abgeführt werden, bei Selbstzahlern aus ihrem Vermögen oder von den Angehörigen und bei armen Kranken vom Landarmenverband. Diese Pflegesätze betragen zurzeit in der I. Klasse 40 Mark, in der II. Klasse 25 Mark und in der III. Klasse 18 Mark. Ausschlaggebend ist für die finanzielle Seite lediglich die III. Klasse, da die I. und die II. Klasse zusammen jährlich etwa 50 000 Pflagetage haben, während die III. Klasse 1 850 000 Pflagetage hat. Naturgemäß sind die eben genannten Sätze auch nicht im entferntesten in der Lage, heute die Gesamtkosten der Anstalten zu decken. In diesem Jahre werden die Anstalten etwa 27 Millionen Mark Provinzialzuschuß erfordern. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß am Anfang des Jahres die Selbstkosten ja noch bedeutend geringer waren, als sie sich jetzt am Ende des Jahres gestalten. Grundsätzlich sollen aber die an die Anstalten abzuführenden Pflegekosten sich in etwa den Selbstkosten der Anstalten anpassen. Nun steigen aber die Selbstkosten nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern, wie Sie wissen, von Monat zu Monat, ja, fast von Woche zu Woche. Sie sind auch in keiner Weise für einen längeren Zeitraum im voraus zu übersehen. Da nun, wie es nach den bisherigen Vorschriften der Provinzialordnung der Fall ist, eine Erhöhung dieser Sätze nur durch den Provinziallandtag erfolgen kann, der immer nur in längeren Zwischenräumen zusammentritt, so ergibt sich daraus, daß die Pflegesätze der

Wirklichkeit immer ganz bedeutend nachhinken müssen, denn die Erhöhung dieser Pflegesätze kann nicht für die Vergangenheit, sondern immer nur für die Zukunft erfolgen. Was das finanziell bedeutet, mögen Sie nur daraus ersehen, daß eine Erhöhung um 1 Mark pro Tag monatlich 155 000 Mark bedeutet. Wenn wir also schon um einen Monat zu spät kommen und würden nur um 1 Mark erhöhen, so wären es 155 000 Mark. In Wirklichkeit handelt es sich heutzutage niemals mehr nur um eine Erhöhung um 1 Mark, sondern um bedeutend größere Beträge.

Aus diesen Erwägungen heraus sind die anderen Provinzialverbände schon seit mehreren Jahren dazu übergegangen, das Recht zur Festsetzung der Pflegesätze auf den häufiger und bequemer zusammentretenden Provinzialausschuß zu übertragen, damit die Pflegesätze den Preisen auf diese Weise besser angepaßt werden können. Das Gleiche wird Ihnen in der vorliegenden Vorlage für die Rheinprovinz vorgeschlagen.

Dadurch sollen aber die Pflegesätze keineswegs jeder Einflußnahme des Provinziallandtags entzogen werden, vielmehr steht auch diese Maßnahme des Provinzialausschusses, ebenso wie seine ganze Geschäftsführung unter der Aufsicht des Provinziallandtags. Der Provinziallandtag bekommt von den Pflegeätzen Kenntnis, wenn ihm der Haushaltsplan vorgelegt wird, wo die Pflegeätze ja im einzelnen bei den Einnahmen angeführt sind. Dann hätte der Provinziallandtag Gelegenheit, dem Provinzialausschuß für die weitere Festsetzung der Pflegeätze Anweisung zu geben, die dann der Provinzialausschuß zu befolgen hätte.

Im Zusammenhang hiermit möchte ich gleich auf den Antrag der Kommunistischen Partei wegen Abschaffung der verschiedenen Verpflegungsklassen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten verweisen, der ja zugleich hiermit beraten werden soll. Der gleiche Antrag ist im vorigen Provinziallandtag von der Sozialdemokratischen Fraktion gestellt worden (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!), und damals ist zu dem Antrage beschlossen worden, daß er dem Provinzialausschuß zur Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag überwiesen werden soll. Unter dem nächsten Provinziallandtag, der für die Berichterstattung in Frage kommen kann, kann aber nur der Landtag verstanden werden, der demnächst tagt und der die gesamten Angelegenheiten der Provinzialverwaltung berät. Infolgedessen wird diesem Landtage auch ein Bericht des Provinzialausschusses zu der vorliegenden Frage vorgelegt. Die jetzt stattfindende Erhöhung muß noch auf Grund der jetzt auch im Reglement stehenden drei verschiedenen Sätze erfolgen, die im einzelnen eine prozentuale Steigerung erfahren müssen. Selbstverständlich wird aber durch diese Beschlußfassung und die Ermächtigung, die Sie dem Provinzialausschuß erteilen sollen, die Pflegesätze festzusetzen, in keiner Weise eine Vorentscheidung über diese andere Frage getroffen, ob nicht die verschiedenen Klassen überhaupt abzuschaffen sind; darüber wird sich der nächste Provinziallandtag zu unterhalten haben. Ich glaube, daß damit wohl der jetzt vorliegende Antrag auch seine Erledigung gefunden hat, weil er sich mit dem Antrage der Sozialdemokratischen Fraktion und dem Beschluß des letzten Provinziallandtags vollständig deckt.

Dasjenige, was über die sprunghafte Steigerung der Pflegesätze der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten gesagt ist, gilt auch für den Anteil an den Pflegeätzen, der von den Ortsarmenverbänden des Unterstützungswohnhauses an den Landarmenverband für jeden durch den Landarmenverband unterzubringenden ortsarmer Kranken zu zahlen ist: Im allgemeinen wird dieser Betrag auf etwa zwei Drittel der Pflegeätze der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten gehalten. Er muß daher jedesmal gleichmäßig und gleichzeitig mit den Pflegeätzen in die Höhe gesetzt werden. Auch hier wird beantragt, dieses Recht dem Provinzialausschuß zu übertragen.

Weiter ist durch das Gesetz vom 6. Mai 1920 über die Krüppelfürsorge in gleicher Weise bestimmt worden, daß auch für die vom Landarmenverband unterzubringenden Krüppel seitens der

zuständigen Ortsarmenverbände ein fogen. Spezialkostensatz gezahlt wird. Auch dieser Satz muß sich der Wirklichkeit in etwa anpassen und wird deshalb auch zweckmäßigerweise vom Provinzialauschuß in kürzeren Fristen erhöht.

Die Form der zu fassenden Beschlüsse ergibt sich daraus, daß es sich um Änderungen des Reglements über die Unterbringung der Geisteskranken und der fogen. vorläufigen Bestimmungen über die Unterbringung der Krüppel handelt. Diese Reglements und Bestimmungen sind in der vorliegenden Form vom Minister genehmigt, und die Abänderungen müssen auch wieder vom Minister genehmigt werden. Es wird deswegen rechtlich nicht wohl angängig sein, außerhalb der Reglements, wie die Fraktion der Unabhängigen es wünscht, einen solchen Beschluß zu fassen. Vielmehr wird die Form immer nur die sein können, daß das Reglement geändert wird, weil ein anderer Beschluß die Genehmigung des Ministers nicht finden würde und infolgedessen dann auch die hier beschlossene Erhöhung oder anderweitige Festsetzung doch nicht in Kraft treten könnte.

Infolgedessen schlägt Ihnen der Provinzialauschuß vor, zu beschließen, wie es in der Vorlage auf der letzten Seite angegeben ist. Ich brauche die Einzelheiten wohl nicht zu verlesen. Es handelt sich darum, daß hinter jeder der Bestimmungen, wo bisher die Sätze festgesetzt sind, hinzugefügt wird: „Die anderweitige Festsetzung der im § 16 angeführten Pflegekosten kann durch Beschluß des Provinzialauschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen“.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort dazu hat Herr Abgeordneter Janßen-Lammersdorf.

Abgeordneter Janßen-Lammersdorf: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen, die Herr Landesrat Dr. Horion Ihnen gemacht hat, und dem Bericht, den Sie vor sich liegen haben, kann ich mich kurz fassen.

Es handelt sich ja im wesentlichen um den Antrag, daß die bisherige Kompetenz etwas verschoben werde, daß in Zukunft der Provinzialauschuß das Recht haben soll, die Pflegesätze festzusetzen, während bisheran dem Provinziallandtag als solchem dieses Recht zustand. Der Antrag ist wohl aus den augenblicklichen Verhältnissen geboren, weil die sprunghafte Verschiebung der Preisverhältnisse ebenso schnell auch eine anderweitige Festsetzung der Pflegesätze notwendig macht. Es hat sich dabei, wie ich eben aus dem Antrage der S. P. D. höre, das eine Bedenken ergeben, daß grundsätzliches Recht für alle Zeit preisgegeben werden sollte, und so hat denn die S. P. D. den Antrag gestellt, dieses Recht nicht ständig, sondern bloß vorläufig dem Provinzialauschuß zu übertragen. Aus dem beantragten Definitivum soll also ein Provisorium werden.

Namens der Zentrumsfraktion habe ich zu erklären, daß wir mit diesem Zusatz vollständig einverstanden sind.

Bei der ganzen Sachlage kann es natürlich nicht unsere Aufgabe sein, etwa dahin zu wirken, daß der Hauptteil der Pflegesätze den Inhabern der III. Klasse aufgebürdet werde.

Der Antrag bezüglich Abschaffung der Klassen ist überhaupt gänzlich auszuschalten, ich beschäftige mich auch weiter nicht mit ihm, weil der nächste Landtag die Sache regeln soll.

Ich glaube, wir sind alle darin einig, daß wegen der augenblicklichen Verhältnisse eine Kompetenzverschiebung vorgenommen werden soll. Wir möchten aber seitens der Zentrumsfraktion beantragen, daß der Antrag, den Ihnen der Provinzialauschuß vorgelegt hat, in folgender Weise nach dem Antrage der S. P. D. ergänzt wird. Es soll nach dem § 16a nicht heißen, wie es hier steht: Die anderweitige Festsetzung der im § 16 angeführten Pflegekosten kann durch Beschluß des Provinzialauschusses mit Genehmigung des Ministers erfolgen, sondern es soll nach dem Wörtchen „kann“ noch der Passus „bis auf weiteres“ eingeschaltet werden. Es würde demgemäß nach § 16a heißen: Die anderweitige Festsetzung der im § 16 angeführten Pflegesätze kann bis auf weiteres

durch Beschluß des Provinzialausschusses mit Genehmigung des Ministers erfolgen. Dasselbe soll auch unter Nummer 2 ebenfalls eingeschoben werden hinter § 25 im § 25a: Die anderweitige Festsetzung der im § 25 aufgeführten Pflegekosten kann bis auf weiteres usw., und ebenfalls unter Nummer 3.

Wir gehen dabei auch von der Auffassung aus, daß, wenn sich unsere Verhältnisse einmal konsolidiert haben, dann das alte Recht möglicherweise wieder in Kraft treten kann, daß der Provinziallandtag nach wie vor die Pflegesätze bestimmt.

Ich empfehle Ihnen, in dieser Fassung dem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Orlopp.

Abgeordneter Orlopp: Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich selbstverständlich, daß die Gebührenordnung in etwa der kommenden Geldwertung angepaßt werden muß. Das schließt aber nicht aus, daß das Reglement, das wir uns gegeben haben, bleibt. Wir haben doch starke Bedenken, daß, wenn das Reglement jetzt geändert wird, es dann schwer hält, die Rechte, die man dem Provinzialauschuß gegeben hat, wieder auf das Plenum des Landtags zurückzübertragen. Aus dem Grunde haben wir den Abänderungsantrag gestellt.

Wenn Herr Landesrat Dr. Horion hier sagt, der Minister werde die Zustimmung dazu nicht geben, provisorisch für ein Jahr dem Ausschuß das Recht zu übertragen, dann wird der Minister bestimmt auch nicht dieser provisorischen Fassung des Reglements seine Zustimmung geben. Wenn heute der Landtag beschließt: Für ein Jahr übertragen wir das Recht der Festsetzung der Pflegekosten dem Provinzialauschuß, dann möchte ich doch die vorgeordnete Behörde einmal sehen, die das ablehnen würde.

Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Rechte der Abgeordneten unter keinen Umständen beschnitten werden dürfen, auch nicht vom Provinzialauschuß. Wir sehen im Provinzialauschuß nichts anderes als ein ausführendes Organ des Provinziallandtags. Genau so, wie in den Städten das Beigeordnetenkollegium ausführendes Organ des Stadtverordnetenplenums sein soll, genau so soll der Provinzialauschuß ein ausführendes Organ des Provinziallandtags sein. Das können wir selbstverständlich heute nicht ändern, aber das eine können wir verhüten, daß man nun in dem Reglement dem Provinzialauschuß noch weitere Rechte gibt. Aus dem einfachen Grunde haben wir den Antrag gestellt, für das laufende Jahr dem Provinzialauschuß diese Rechte zu übertragen und dann erneut für die spätere Zeit dazu Stellung zu nehmen.

Der Antrag der Kommunistischen Partei, der bezweckt, daß bis zu 50 000 Mark Einkommen keine Pflegesätze erhoben werden sollen, wird, so gut wie er gemeint ist, nicht das treffen, was die Antragsteller damit wollen. Die Sache liegt doch nun einmal so, daß die Städte, die die Kosten tragen müssen — sei es, daß sie die Pflegekosten tragen, oder sei es, daß die Kosten im Umlageverfahren erhoben werden —, kein Recht haben, über die Steuern, die sie in den Städten erheben, zu verfügen. Die Rechte der Städte sind bekanntlich sehr beschnitten, die Steuerhoheit ist ihnen genommen. So bleibt den Städten nichts anderes übrig, als Gas, Wasser, Elektrizität usw. zu versteuern, und damit müßten dann letzten Endes die Zöglinge bezahlt werden, deren Eltern ein Einkommen von 50 000 Mark haben oder die selbst ein solches Einkommen beziehen. Das kann der Wille der Antragsteller unmöglich sein. Das hieße ja, daß man die Pensionäre, die auf ihre Pension angewiesen sind, die Arbeiter und die Angestellten mit 20= bis 30 000 Mark Gehalt zwingen würde, die Pflegekosten für Leute zu bezahlen, die ein Einkommen bis zu 50 000 Mark haben. Das kann, wie gesagt, der Wille der Antragsteller nicht sein, und aus diesem einfachen Grunde lehnen wir den Antrag ab. Solange den Städten nicht die Möglichkeit

gegeben ist, die Steuern von der besitzenden Schicht zu erheben, solange man in den Städten auf indirekte Steuern angewiesen ist, solange kann man eine derartige Grenze hier unmöglich festlegen.

Der Antrag auf Abschaffung der Klassen ist schon im vergangenen Jahre gestellt worden. Daß wir ihm zustimmen, ist eigentlich selbstverständlich.

Noch eins: Ich werde aus der Vorlage insofern nicht recht schlau, als ich nicht weiß, ob bei den Kosten, die uns die Kranken verursachen, die Verwaltungskosten, die Kosten für die Ärzte, für die Pfleger usw., eingerechnet sind. In dem Gesetz über den Unterstützungswohnsitz heißt es ausdrücklich, daß Verwaltungskosten usw. nicht eingerechnet werden dürfen. Die Vorlage ergibt das nicht klar. Vielleicht wird Herr Landesrat Dr. Horion nachher darauf antworten.

Wir hoffen, daß, wenn nun in Zukunft der Provinzialausschuß die Sätze in etwa der Geldwertverwertung anpaßt, dann auch die Klagen in etwa aufhören, wie wir sie heute vielfach aus den Anstalten hören. Meine Damen und Herren, ich will mich heute hier nicht hinstellen und Ihnen die Beschwerden vortragen. Ich habe ein dickes Aktenheft voll Beschwerden, speziell über das Essen, vorliegen. Ich werde das in den zuständigen Kommissionen vorbringen. Aber eins ist bestimmt, daß dieses ungeheure Meer von Klagen nicht ganz aus den Fingern gezogen ist; es ist selbstverständlich, daß bei einer derartigen Anzahl Klagen irgend etwas faul sein muß innerhalb der Anstalten. Es muß Aufgabe der Kommissionen, die diese Anstalten besuchen, sein, hier nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Leider bekommen wir da von der Verwaltung nicht das genügende Interesse entgegengebracht. Wir haben heute Kommissionen, die diese Anstalten besichtigen sollen; sie sind heute ungefähr zwei Jahre im Amt. In diesen zwei Jahren ist es uns nicht möglich gewesen, die Anstalten nur einmal zu besuchen, vielweniger sie dann zu besuchen, wenn es in unserem Interesse war. Sie haben ja damals unseren Antrag, der dahin ging, daß die Kommissionsmitglieder in der Lage sein sollten, die Anstalten zu besuchen, indem man ihnen zum mindesten die Fahrkosten ersetzte, abgelehnt. Dadurch haben Sie einem ganzen Teil der Abgeordneten die Möglichkeit genommen, die Anstalten zu besuchen, weil ein ganzer Teil der Abgeordneten nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln die Kosten zu bestreiten. Nun wäre es an der Verwaltung gewesen, in etwa hier vorwärts zu helfen. Bis heute haben wir von den Heil- und Pflegeanstalten erst einen ganz kleinen Bruchteil besucht. Bei gutem Willen der Verwaltung wäre es möglich gewesen, zum mindesten über die Fälle Aufschluß zu geben. Aber heute liegt es bei uns so: Wir sind Mitglieder der Sachkommission, uns werden die Beschwerden gegeben, und wir sind noch nicht einmal in der Lage, im einzelnen zu sagen, wie der Küchenbetrieb da aussieht und wie dieses oder jenes aufgezo-gen ist. Ich hoffe, daß die Verwaltung in Zukunft etwas mehr tut, um die Abgeordneten über die Tätigkeit innerhalb der Anstalten zu unterrichten.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Landesrat Dr. Horion.

Landesrat Dr. Horion: Meine Herren! Ich möchte auf die Beschwerden in bezug auf die Anstalten — wohl im Sinne des Hauses — im Augenblick nicht eingehen. Das wird ja Gegenstand eingehender Auseinandersetzung im nächsten Provinziallandtag sein.

Nur auf die angeregte Rechtsfrage, die Herr Orlopp vorgebracht hat, möchte ich kurz antworten. Er fragt, ob in den angegebenen Selbstkosten, die jetzt mit 39 Mark hier angesetzt sind, auch die sog. allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalten — beispielsweise die Kosten des Direktors, der Ärzte, des Personals und der Heizung — enthalten sind, und er glaubt, daß es dem Gesetz widerspräche, wenn diese Kosten bei den Pflegefällen mitberücksichtigt würden.

Was bei dem Satz von 39 Mark nicht berücksichtigt ist, ist hier ausdrücklich angegeben. Es ist nicht berücksichtigt die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals; nicht berücksichtigt

sind auch die Verwaltungskosten der Zentralstelle hier in Düsseldorf. Dagegen sind eingerechnet alle allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalten selbst. Das widerspricht aber auch nicht dem Gesetz. Das Unterstützungswohnsitzgesetz regelt lediglich die Beziehungen zwischen Armenverbänden, regelt aber nicht die Beziehungen zu dem Kranken, der auf Selbstkosten oder auch auf Kosten eines Armenverbandes in eine Anstalt hineingelegt wird. (Sehr richtig!) Vielmehr kann in diesem Falle die Anstalt ihre Pflegefälle auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Verwaltungskosten festsetzen. Lediglich, wenn ein Armenverband von anderen Armenverbänden Kostenerstattung verlangt, dann sollen die allgemeinen Verwaltungskosten nicht berücksichtigt werden. Infolgedessen werden ja auch hier, wo es sich um die Erstattung der sog. Spezialkosten handelt, die von den anderen Armenverbänden eingezogen werden, nicht unsere gesamten Kosten, sondern nur etwa zwei Drittel der Kosten berücksichtigt. Wenn es sich aber um die Zahlung der Kosten an die Anstalt handelt, so findet diese Bestimmung des Unterstützungswohnsitzgesetzes keine Anwendung.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theissen.

Abgeordneter Theissen: Meine Damen und Herren! Wir haben gegen den vorliegenden Antrag sowohl grundsätzliche wie besondere Bedenken und Einwendungen. Der Sprecher der Zentrumsfraktion hat ganz richtig gesagt, daß es sich im wesentlichen darum handelt, Kompetenzen vom Provinziallandtag an den Provinzialausschuß abzugeben. Das bedeutet, im Grunde genommen, eine Verschiebung der demokratischen Rechte. Der Provinziallandtag hat wenigstens den Vorteil, daß er alles öffentlich bespricht und verhandelt. Das ist beim Provinzialausschuß nicht der Fall. Wir können im Provinzialausschuß durchaus keine demokratische Einrichtung in unserer demokratischen Republik sehen. Eine Behörde, die durch Eidsschwur vor der Öffentlichkeit geschützt ist, ist alles andere als eine demokratische Einrichtung. Es liegt also absolut nicht im Sinne des demokratischen Gedankens, der demokratischen Idee, die Sie doch alle vertreten. Wir haben ja die demokratische Einheitsfront heute morgen zweimal bewundern können. Im Sinne dieses Gedankens liegt, daß Sie die Verschiebung der Kompetenzen ablehnen.

Sachlich, rein finanziell betrachtet, haben wir aber ebenso schwere Bedenken. Sie bestehen darin, daß man durch die Erhöhung der Pflegefälle die Möglichkeit hat, Unterstützungs- oder Erstattungsspflichtige zu höheren Beiträgen heranziehen zu können. Dies ist ja auch wohl der eigentliche Grund des ganzen Antrages. Zahlen muß die Provinz auf jeden Fall. Sie zahlt entweder, wie es vorgeschlagen ist, indem sie andauernd die Sätze erhöht. Darüber sind wir uns wohl alle einig, und es bedurfte gar keiner eingehenden Darlegungen, daß unsere Geldverhältnisse etwas schwankend sind (Heiterkeit); daß die Kosten jeden Tag rasend steigen, das ist uns allen klar. Aber etwas anderes ist es, wie die Lasten, die dadurch entstehen, nun verteilt werden. Es bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder man wälzt diese Lasten auf die Erstattungspflichtigen ab, d. h. auf diejenigen Eltern usw., die einen körperlichen oder geistigen Krüppel in der Pflege einer Heilanstalt haben, oder aber, es entsteht ein Defizit im Gesamthaushaltsplan der Provinzialverwaltung, das natürlich auch gedeckt werden muß. Die Deckungsfrage ist in dem einen Falle ganz offenkundig: Man will diejenigen damit belasten, die schon schwer genug dadurch getroffen sind, daß sie einen Krüppel haben. Es sind meistens die unteren Schichten der Bevölkerung, die Arbeiterkreise, denn die wohlhabenden Leute, die den großen Geldsack haben, schicken ihre körperlichen Krüppel in Privatpflege und ihre geistigen meistens in Staatsämter. (Heiterkeit.) Die Abwälzung der Lasten auf die unteren Schichten ist also zweifellos beabsichtigt. Da nun gar keine Kontrolle mehr vom Provinziallandtage aus besteht, wie man das festsetzt, und sich diese ganze Angelegenheit dem öffentlichen, politischen Urteil entzieht, sind wir grundsätzlich gegen diese Regelung der Frage; wir lehnen sie also ab.

Unser Antrag, eine obere Grenze für die Heranziehung der Beitragspflichtigen festzusetzen, ist nicht so zu verstehen, wie Herr Abgeordneter Drlopp es aufgefaßt hat; seine Schlußfolgerungen sind irrig. Ich habe schon einmal auf unsere sehr un stabile Valuta hingewiesen. Man kann nicht sagen, ob die Grenze von 50 000 Mark in 14 Tagen auch noch passend ist, ob man dann nicht schon 60 000 wählen müßte. Das ist alles richtig. Wir haben damit lediglich beabsichtigt — was ich schon vorhin ausgeführt habe —, daß diejenigen, die an und für sich vom Schicksal schwer betroffen sind — zweifellos fast durchweg Angehörige der werktätigen Klasse —, vor den harten Zugriffen der Verwaltung, nicht allein der Provinzialverwaltung, sondern auch der Armenverbände möglichst geschützt werden. Das kann in etwa dadurch geschehen, daß der Provinziallandtag erklärt: 50 000 Mark, das ist eine Einkommensgrenze, die mindestens erreicht sein muß, wenn man von den Leuten noch Beiträge fordert.

Ueber die Abschaffung des Klassensystems hat der Vertreter der Provinzialverwaltung sich dahin geäußert, daß da ein Antrag vorliege, daß aber das notwendige Material zu diesem Antrage erst dem nächsten Provinziallandtag vorgelegt werde. Das Warum, die eigentliche Begründung dafür, daß das bis jetzt nicht erfolgen konnte, ist mir nicht ganz klar geworden. Ich finde im Gegenteil: Wenn man an ein grundlegendes Recht des Provinziallandtags tasten will, indem man diese Verschiebung der Kompetenz vornimmt, daß man dann zunächst einmal die wichtigste dazugehörige Materie auch gleich mit hätte erledigen können. Ich kann durchaus keine sachliche Begründung für diese Verzögerung der Angelegenheit feststellen. Wir halten daran fest, daß die Klassen abgeschafft werden müssen, daß die Hilfsbereitschaft, die in diesem Falle die Gemeinschaft — der Staat, die Provinz — ausübt, sich nicht nach der Größe des Geldsacks, sondern lediglich nach dem Bedürfnis richten muß. Ein anderer Standpunkt ist sowohl von sittlichen wie von rein vernünftigen Prinzipien aus gar nicht möglich.

Wir bitten deshalb um Ablehnung des vorliegenden Antrags und um Annahme unserer Anträge.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Ich habe nur einige kurze Erklärungen namens meiner Fraktion abzugeben. Wir stimmen der Vorlage zu, nachdem sich der Ältestenrat damit einverstanden erklärt hat, daß in den Antrag des Provinzialausschusses jedesmal in den einzelnen Paragraphen 16a, 25a und 7a die Worte eingefügt werden „bis auf weiteres“. Wir sind der Auffassung, daß wir in der jetzigen Zeit, wo unsere Geldverhältnisse nicht, wie der Vorredner meint, etwas, sondern sehr schwankend sind (Sehr richtig!), nicht mehr mit der jeweiligen Erhöhung der Pflegesätze warten können, bis der Provinziallandtag zusammentritt, sondern wir müssen es schon einer Körperschaft übertragen, die öfter zusammen kommt und öfter Gelegenheit hat, zusammen zu kommen. Das soll aber lediglich ein vorübergehender Zustand sein. So wie wir hoffen, daß unsere Geldverhältnisse einmal wieder stabiler werden, so hoffen wir eben auch, daß wir möglichst bald diesen Zustand wieder ablösen können. Wir legen es also durchaus nicht so fest, daß wir es überhaupt nicht mehr ändern können, sondern, ob wir den Antrag annehmen „nach einem Jahr“ oder ob wir die Worte „bis auf weiteres“ hineinsetzen, in dem Augenblick, wo der Provinziallandtag bereit ist, das zu ändern, wird es geändert. (Abgeordneter Drlopp: Ohne Reglementsänderung?) Es ist genau dasselbe, ob wir das Reglement ändern oder nicht. Wenn wir einen Antrag annehmen würden „bis auf weiteres“, so müßte eben auch der Provinziallandtag entscheiden, wann der Augenblick gekommen ist, daß er wieder selbst die Pflegesätze festsetzen will. Dasselbe ist es auch, wenn wir das Reglement ändern. Das Reglement ist jederzeit durch einen

Beschluß des Provinziallandtags zu ändern. Aus diesem Grunde haben wir keine Bedenken dagegen, besonders, wo bisher alle Redner sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß sie grundsätzlich der Meinung sind: Es ist eine Frage des Plenums, des Parlaments, und nicht eine Frage des Ausschusses.

Noch einige Worte zu dem Antrage der Kommunisten. Meine Fraktion wird in dem Sinne für den Antrag stimmen, daß er mit dem Antrage meiner Parteifreunde aus dem letzten Landtage verbunden und damit der Provinzialverwaltung überwiesen wird, die auf Grund des damaligen Antrages dem Provinziallandtag eine Vorlage machen soll. Ich glaube, daß wir in dem Augenblick, wo wir so den Antrag der Kommunisten behandeln, mindestens erreichen, daß er mit der Vorlage des Provinzialausschusses in ihrer Gesamtheit besprochen werden kann.

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Die Erörterung ist geschlossen.

Zum Gegenstande selbst liegen zwei Anträge vor. Zunächst der Antrag des Provinzialausschusses, erweitert und ergänzt durch den Antrag des Abgeordneten Haas, der von der Zentrumsparthei unterstützt worden ist und dahingehet, in allen 3 Ziffern hinter dem Wörtchen „kann“ die Worte „bis auf weiteres“ zuzusetzen, ferner der Antrag der Unabhängigen Fraktion, der die Gültigkeit auf die Dauer eines Jahres bezw. bis zum Zusammentreten des nächsten Provinziallandtages beschränkt haben will.

Ich halte den ersten Antrag für den weitergehenden und lasse über ihn abstimmen. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag des Provinzialausschusses mit den Zusätzen „bis auf weiteres“ sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Ich lasse alsdann über den Antrag der Kommunistischen Fraktion abstimmen. Er verlangt: 1. Abschaffung des jetzigen Klassensystems in den Provinzialanstalten; 2. Erstattungspflichtige mit einem Einkommen von weniger als 50 000 Mark sind von der Kostenbeitragspflicht befreit; bei höheren Einkommen sind die Beiträge dem Einkommen entsprechend abzustufen. Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit. (Rufe: Gegenprobe!) — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt. Vor Uebergang zu Punkt 2 hat das Wort Herr Abgeordneter Heuser.

Abgeordneter Heuser: Meine politischen Freunde haben das Bedürfnis, namentlich, nachdem noch der Zusatzantrag der Sozialdemokratischen Fraktion eingegangen ist, die Angelegenheit ihrer Bedeutung entsprechend noch einmal zum Gegenstand einer Fraktionsberatung zu machen. Ich stelle daher namens der Zentrumsfraktion den Antrag, die Angelegenheit jetzt von der Tagesordnung abzusetzen und sie als letzten Punkt der um 4 Uhr stattfindenden Plenarsitzung wieder erscheinen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Farres: Sie haben den Antrag gehört; er geht auf Vertagung bis zu der um 4 Uhr stattfindenden Vollsitzung. Ich bitte diejenigen, die für die Vertagung sind, sich zu erheben. — Die Mehrheit kann zweifelhaft sein. — Die Mehrheit ist jetzt unzweifelhaft vorhanden.

Damit ist die Tagesordnung der zweiten Sitzung erledigt. Wir vertagen uns auf 4 Uhr, diesmal aber ganz pünktlich.

(Schluß 2 Uhr 25 Minuten).

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am 14. März 1922.

(Beginn 4 Uhr 25 Minuten).

1. Eingänge,
2. Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landeshauptmannes,
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl zweier Landesräte,
4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme der Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses,
5. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses,
6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.

Vorsitzender Dr. Farres: Die Sitzung ist eröffnet. Es sind zunächst folgende Eingänge mitzuteilen.

Herr Dr. Schüller hat sich für die diesmalige Tagung entschuldigt.

Herr Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden teilt mit, daß er sein Amt als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses niederlegt.

Ferner sind mehrere Petitionen von Beamtenorganisationen und Beamten der rheinischen Provinzialverwaltung zu der vom Provinzialauschuß erfolgten allgemeinen Neuregelung der Besoldungsverhältnisse eingegangen. Der Ältestenrat schlägt vor, diese Eingaben, ebenso wie eine Eingabe des Dekans Steem, dem ersten Fachauschuß zu überweisen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein und kommen zu Punkt 2: Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landeshauptmannes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Udenauer.

Abgeordneter Dr. Udenauer: Meine Damen und Herren! Der Provinzialauschuß empfiehlt Ihnen durch meinen Mund, die Wahl auf der Grundlage der Bedingungen, die in der Drucksache wiedergegeben sind und die den üblichen Inhalt haben, vorzunehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Nach dem Wahlreglement, das für alle Wahlen des Provinziallandtags gilt, sollen Wahlen, welche auf dem Provinziallandtage selbst vorzunehmen sind, durch Akklamation vorgenommen werden können, sofern niemand Widerspruch erhebt. Ich weiß nicht, ob gewünscht wird, die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen und welche Vorschläge zu machen sind.

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Ich schlage vor, durch Zuzuf Herrn Landesrat Dr. Horion zum Landeshauptmann zu wählen.

Abgeordneter Hoffmann: Ich möchte Stimmzettelwahl beantragen.

Vorsitzender Dr. Farres: Damit ist Widerspruch erhoben worden; es muß die Wahl durch Stimmzettel vor sich gehen. Zu diesem Zwecke sind zunächst die stimmberechtigten Provinzial-

landtagsmitglieder in der Reihenfolge zu verlesen, wie sie in der Wählerliste verzeichnet sind. Ich bitte also den Herrn Schriftführer, die Namen vorzulesen. (Es folgt die Feststellung der Stimmberechtigten.)

Nach dem Wahlreglement ist sodann der Wahlvorstand zu bilden, der aus dem Vorsitzenden des Provinziallandtags und 2 oder 4 Beisitzern besteht. Ich möchte vorschlagen, der Einfachheit halber die beiden Herren Schriftführer zu Beisitzern zu ernennen. Bedenken werden nicht erhoben. Ich bitte also Herrn Eltes, Protokollführer zu sein, und Herrn Weyers, als Stimmzähler zu fungieren. Ich verpflichte die beiden Herren durch Handschlag an Eidesstatt, wie es vorgeschrieben ist. (Heiterkeit.) Die Wahlurne steht hier; die einzelnen Stimmzettel sind verteilt. Sie werden jetzt einer nach dem anderen aufgerufen. Ich bitte dann die Damen und Herren, die ihr Wahlrecht ausüben wollen, sich hierher zu bemühen und ihren Stimmzettel verdeckt abzugeben. (Es folgt der Aufruf sowie die Abgabe der Stimmzettel.) Sind noch Wahlberechtigte hier im Saale, die ihr Wahlrecht ausüben wollen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Wahlhandlung geschlossen. Ich bitte, die Stimmen zu zählen. (Es folgt die Zählung.)

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Wahl ist folgendes: Es sind 143 Stimmzettel im ganzen abgegeben worden. Ungültig von diesen Stimmzetteln war keiner. Es sind also 143 gültige Stimmzettel abgegeben worden. Von diesen enthalten den Namen „Horion“ 126 und „Hoffmann“ 17. Herr Dr. Horion ist damit zum Landeshauptmann gewählt. (Lauter Beifall.)

Sind Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahl zu erheben? Das ist nicht der Fall.

Herr Landesrat Dr. Horion, ich habe die Freude, Ihnen mitzuteilen, daß Sie mit großer Stimmenmehrheit des Landtages zum Landeshauptmann unserer Provinz gewählt worden sind. Ich darf Ihnen meinen herzlichsten Glückwunsch aussprechen und meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Wahl unserer Provinz zum reichen Segen gereichen wird. (Bravo!)

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das für mich so außerordentlich ehrenvolle Ergebnis der Wahl, die Sie soeben getätigt haben, ist für mich der Beweis eines außerordentlichen Vertrauens, das Sie in mich setzen. Ich sage Ihnen hierfür meinen aufrichtigsten Dank. Aber ebenso verantwortungsvoll wie auf Ihrer Seite die Wahl, ist auf meiner Seite die Erklärung über die Annahme der Wahl. Ich kann dieselbe um so eher abgeben, als mir ja der Wirkungskreis, der mich erwartet, nicht unbekannt ist. So erkläre ich denn, daß ich im Vertrauen auf Gottes Hilfe, im Vertrauen aber auch auf meine eigene Kraft und Arbeitsfähigkeit, im Vertrauen auf die Hilfe meiner Mitarbeiter und vor allem in der Hoffnung auf das verständnisvolle Zusammenarbeiten mit diesem hohen Hause und dem Provinzialausschuß, die Wahl zum Landeshauptmann der Rheinprovinz annehme. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu dem folgenden Punkte der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl zweier Landesräte.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Adenauer.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Meine Damen und Herren! Die Geschäfte innerhalb der Provinzialverwaltung haben sich, wenigstens in einem Teile, vermehrt und kompliziert. Eine Veränderung in der Verteilung der Geschäfte erscheint aus mannigfachen Gründen zurzeit nicht möglich. Es ist ferner erwünscht, daß auch Angehörigen einer Partei, die bisher in der Verwaltung der Rheinprovinz nicht vertreten war, Gelegenheit gegeben wird, in diesem Kollegium mitzuarbeiten.

Aus diesen Gründen heraus wird Ihnen vorgeschlagen, nachdem durch die Wahl des Herrn Landesrats Dr. Horion eine Landesratsstelle frei geworden ist, diese Stelle wiederum zu besetzen und ferner noch eine zweite Stelle zu schaffen. Die Bedingungen, unter denen die Herren zu wählen sind, sind die üblichen; sie sind aus der Drucksache zu ersehen. Die Wahl würde — so schlägt Ihnen der Provinzialausschuß vor — sofort vorzunehmen sein und, wenn ich etwas Persönliches hinzufügen darf, per Akklamation, damit wir nicht weitere Zeit verlieren.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Sie haben die Vorschläge gehört. Ich stelle zunächst fest, daß sich kein Widerspruch dagegen erhebt, daß die Wahl durch Zuzuf erfolgt. Darf ich dann um Namensvorschläge bitten?

Abgeordneter Haas: Ich schlage als Landesräte den Schriftleiter Paul Gerlach und den Bürooberinspektor Hans Wingender vor.

Vorsitzender Dr. Farres: Wird getrennte Abstimmung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die beiden Vorschläge zur gemeinschaftlichen Abstimmung. Ich bitte die Herrschaften, die für die Annahme der Vorschläge sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist, soweit ich sehe, einstimmig. (Bravo!)

Wir kommen zu dem folgenden Punkt der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme der Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Aßenauer.

Abgeordneter Dr. Aßenauer: Meine Damen und Herren! Unser verehrter Kollege Hueck ist uns leider durch den Tod entzogen worden. Seine Stelle im Provinzialausschuß ist neu zu besetzen. Dann hat sein Amt als Mitglied des Provinzialausschusses Herr Gerlach, der eben zum Landesrat gewählt worden ist, niedergelegt. Auch diese Stelle ist zu besetzen. Ferner hat der Abgeordnete Regierungspräsident Graf Abdelmann sein Amt als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses niedergelegt. Der Provinzialausschuß empfiehlt Ihnen, auch hierfür Neuwahlen vorzunehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! An sich muß der Provinzialausschuß nach dem Verhältniswahlssystem gewählt werden. Weil es sich aber hier um Ersatzmitglieder handelt, das Stärkeverhältnis unter den Gruppen also nicht verschoben wird, halte ich es für unbedenklich, die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen. — Dagegen wird kein Widerspruch erhoben. Darf ich dann bitten, die Vorschläge zu machen?

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Ich schlage vor, an Stelle des Herrn Geheimrats Hueck Herrn Direktor Pattberg zum ordentlichen Mitglied und an seiner Stelle den Herrn Gutsbesitzer Andres zum stellvertretenden Mitglied zu wählen.

Abgeordneter Dr. Aßenauer: Meine Herren! Dieser Punkt steht nicht auf der Tagesordnung. Er kann also nur verhandelt werden, wenn kein Widerspruch dagegen laut wird.

Vorsitzender Dr. Farres: Doch, es steht auch auf der Tagesordnung: „Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern“.

Abgeordneter Dr. Aßenauer: Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß es in der Vorlage heißt: Das Mitglied Herr Hueck ist gestorben; ausgeschieden sind Herr Gerlach und das stellvertretende Mitglied Graf Abdelmann. Der Provinziallandtag wird für die ausgeschiedenen Mitglieder eine Neuwahl vorzunehmen haben. Nunmehr wird durch den Vorschlag des Herrn Kollegen Wesenfeld ein weiterer Posten, der eines stellvertretenden Mitgliedes, frei. Es ist eine

Formalität, meine Herren, ich möchte nur darauf aufmerksam machen. (Zuruf Dr. Kaiser: Es ist aber ausdrücklich im Ältestenrat beschlossen worden!)

Vorsitzender Dr. Farres: Damit wir sicher gehen, stelle ich fest, daß sich gegen die Verhandlung auch dieses Punktes kein Widerspruch erhebt. Im übrigen steht aber der Punkt: „Wahl von stellvertretenden Mitgliedern“ auf der Tagesordnung, wenn er auch in der Vorlage des Provinzialausschusses nicht behandelt wird.

Gegen die Vorschläge von Herrn Dr. Wesenfeld sind Einwendungen nicht erhoben worden. Ich stelle fest, daß sie angenommen sind.

Abgeordneter Münnig: An Stelle des Grafen Adelman schlage ich vor, Herrn Landrat Dr. Saafen zu wählen.

Vorsitzender Dr. Farres: Sie haben den Vorschlag gehört. Wird Widerspruch dagegen erhoben? Das ist nicht der Fall. Auch diese Wahl ist erfolgt.

Abgeordneter Haas: An Stelle des Abgeordneten Gerlach schlage ich vor, den Abgeordneten Otto Bauknecht (Koblenz), zu wählen.

Vorsitzender Dr. Farres: Auch dieser Vorschlag ist mir zur Kenntnis gekommen, ohne daß er Widerspruch findet. Der Vorschlag ist angenommen.

Ich frage die Herren, soweit sie gewählt sind, ob sie die Wahl annehmen. Herr Landrat Dr. Saafen? (Abgeordneter Dr. Saafen: Ja!) Herr Pattberg? (Abgeordneter Pattberg: Ja!) Herr Andres? (Abgeordneter Andres: Ja!) Herr Bauknecht? (Abgeordneter Bauknecht: Ja!)

Ebenso darf ich Herrn Gerlach fragen, ob er die Wahl zum Landesrat annimmt. (Zuruf: Ist nicht da!)

Wir kommen zum folgenden Punkt:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Adenauer.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Meine Damen und Herren! Die Stelle eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses war von Herrn Hued bekleidet worden. An seiner Stelle ist eine Neuwahl aus den Mitgliedern des Provinzialausschusses vorzunehmen. Der Provinzialausschuß empfiehlt Ihnen, diese Wahl heute zu tätigen.

Vorsitzender Dr. Farres: Sie haben den Vorschlag gehört. Er findet an sich keinen Widerspruch. Ich bitte dann um Vorschläge.

Abgeordneter Haas: Ich schlage zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses den Abgeordneten Bauknecht vor.

Vorsitzender Dr. Farres: Sie haben den Vorschlag gehört. Als stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses ist Herr Abgeordneter Bauknecht vorgeschlagen worden. Der Vorschlag findet keinen Widerspruch. Ich stelle seine Annahme fest.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.

Damit werden folgende Anträge verbunden. Zunächst ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion:

„Dem Provinzialausschuß ist innerhalb 6 Wochen eine Vorlage vom Landeshauptmann zu machen, aus welcher hervorgeht die Anzahl der Dienstwohnungen der Provinz, wo

sie liegen, wer sie bewohnt, wieviel Räume sie haben und welche Miete dafür gezahlt wird. Ferner ist anzugeben, wieviel Personen die Wohnung bewohnen. Zu den Feststellungen in der Verwaltung und den einzelnen Anstalten sind die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuzuziehen."

Dazu ein Antrag der Zentrumsfraktion:

"Dem Provinzialausschuß wird überlassen, über die Mitwirkung der Betriebsräte und Beamtenausschüsse bei der Aufnahme der Statistik Näheres zu bestimmen."

Endlich ein Antrag der Zentrumsfraktion:

"Der Provinzialausschuß soll dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage machen, durch die unter denselben Voraussetzungen wie bei dem heutigen Beschlusse weitere Mittel zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte an den Provinzialanstalten bereitgestellt werden."

Ich erteile nunmehr das Wort dem Berichterstatter, Herrn Landesbaurat Balger.

Landesbaurat Balger: Meine Damen und Herren! Die große Wohnungsnot, deren Wirkung auf die Allgemeinheit Ihnen ja zur Genüge bekannt ist, besteht für die Beamten und Angestellten der Provinzialverwaltung in erhöhtem Maße. Hierfür sind verschiedene Gründe ausschlaggebend; die Angelegenheit teilt sich in Wohnungsfürsorge für die Beamten und Angestellten der Provinzialanstalten und für die Beamten und Angestellten der Zentralverwaltung.

Die Gründe, weshalb bei den Beamten und Angestellten der Anstalten die Wohnungsnot besonders groß ist, sind folgende: Bei Erstellung der Anstalten ist nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Wohnungen errichtet worden, entsprechend dem Bedürfnis, daß nur ein kleiner Kreis von Beamten und Angestellten dauernd der Verwaltung zur Verfügung stehen muß. Inzwischen hat der Provinziallandtag und auch der Provinzialausschuß in den Jahren 1919, 1920 und 1921, dem gesteigerten Wohnungsbedürfnis Rechnung tragend zwar erhebliche Summen für die Errichtung weiterer Wohnungen zur Verfügung gestellt, insgesamt 1 250 000 Mark, wofür rund 85 Wohnungen hergestellt sind, aber auch hiermit ist der augenblickliche Bedarf noch keineswegs gedeckt, im Gegenteil, die Nachfrage nach Wohnungen und das Bedürfnis, Beamte und Angestellte unterzubringen, die augenblicklich noch wohnungslos sind, ist sehr groß.

Unter den Angestellten der Provinzialanstalten besteht ein starker Wechsel, der es mit sich bringt, daß häufig Anstaltswohnungen von Leuten bewohnt werden, die bereits aus dem Provinzialdienst ausgeschieden sind. Außerdem hat eine Reihe von Beamten aus Anstalten, die zum Teil aufgegeben, zum Teil hinsichtlich ihrer Belegschaft haben vermindert werden müssen, in anderen Anstalten Unterkunft finden müssen. Es trifft das zu auf Beamte und Angestellte aus den Anstalten Waldbrohl und Galkhausen, in der letzten Zeit auch auf die Beamten und Angestellten der Anstalt Merzig, von denen nicht weniger als 12 durch die Saarregierung ausgewiesen worden sind.

Bei den größeren Anstalten, die in der Nähe von kleinen Städten und Gemeinden liegen, findet die Verwaltung häufig geradezu Widerstand, wenn es darauf ankommt, Beamte und Angestellte in Privatwohnungen unterzubringen. Die Verwaltung hat mehrfach schon hören müssen, die Provinzialverwaltung möge selbst dafür sorgen, daß ihre Beamten und Angestellten Unterkunft finden.

Bei der Zentralverwaltung liegen andere Gründe dafür vor, daß die Wohnungsnot sich besonders groß entwickelt hat, und zwar sind das die folgenden:

Seit dem Jahre 1914 sind an besonderen Abteilungen neu eingerichtet worden die Abteilung für Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge und das Landesarbeits- und Berufsamt. Die erstere umfaßt 22, die letztere 31 Beamte und Angestellte. Außerdem sind eine Reihe von

neuen Beamten usw. eingestellt worden zur Bewältigung der umfangreichen und stark gesteigerten Arbeit in dem Personalbüro, in dem Steuerbüro, in dem Büro der Ruhegehaltskassen und bei der Abteilung für Fürsorgeerziehung. Außerdem haben mehrfach Beamte, die aus den abgetretenen Gebieten ausgewiesen worden sind, gemäß gesetzlicher Bestimmung auch von der rheinischen Provinzialverwaltung übernommen werden müssen. Schließlich sind noch eine Reihe von Baubeamten, die bisher in Guskirchen beschäftigt waren, hier zur Zentralstelle übernommen worden.

Alle diese Umstände haben dazu geführt, daß im Jahre 1922 die Provinzialverwaltung 371 Beamte und Angestellte gegenüber 249 im Jahre 1914 aufweist. Davon sind verheiratet im Jahre 1922 = 260 gegen 187 im Jahre 1914, also eine Steigerung von 73 verheirateten Beamten und Angestellten. Die Provinzialverwaltung zahlt zurzeit 85 000 Mark jährlich als Entschädigung für die doppelte Führung eines Haushalts derjenigen Beamten, die nicht in der Lage sind, mit ihrer Familie zusammenzuwohnen.

Der Antrag, der Ihnen unterbreitet wird, geht nun dahin, der Wohnungsnot in der Form zu steuern, daß die Provinzialverwaltung sogenannte Arbeitgeberzuschüsse zur Verfügung stellt. Idealer wäre ja vielleicht, wenn sie die Wohnungen selbst bauen und demgemäß vollkommen frei auf unbestimmte Zeit darüber verfügen könnte. Dieser Weg verbietet sich aber durch die Höhe der Kosten, die alsdann aufzuwenden sein würden. Es wird deshalb der Vorschlag gemacht, so wie es von vielen anderen Behörden, namentlich von Reichs- und Staatsbehörden, aber auch schon von Provinzialverwaltungen geschehen ist, durch Hergabe von Arbeitgeberzuschüssen den Bau von Wohnungen zu ermöglichen. Die Ausführung ist dann in der Weise gedacht, daß Wohnungsbaugenossenschaften und -Vereine die Bauausführung übernehmen, dafür die erforderlichen Reichs- und Gemeinदारlehen bekommen und daß außerdem die Provinz ihnen einen Anteil der dann an den Gesamtkosten noch fehlenden Summe überweist. Verhandlungen, die nach dieser Richtung hin gepflogen worden sind, haben ergeben, daß derartige Vereine und Genossenschaften in den verschiedenen Orten, wo gebaut werden soll, vorhanden sind, die sich dieser Aufgabe unterziehen wollen. Es haben dann weiter auch Verhandlungen mit den zuständigen Gemeinden und Stadtverwaltungen geschwebt. Diese Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß von der Gesamtübersteuerung, welche übrig bleibt, wenn von der aufzuwendenden Summe für ein Haus erstens der Staats- und Gemeindeforschuß, zweitens der rentierliche Wert abgezogen wird, diese Gemeinden ihrerseits einen Teil — d. h. zum Teil die Hälfte, zum Teil ein Drittel — übernehmen werden.

Das Bauprogramm ist in folgender Weise gedacht: 26 Wohnungen sollen zusammen in den Anstalten Andernach, Bedburg und Düren errichtet werden, 15 Wohnungen in Düsseldorf. Die Verwaltung ist sich bewußt, daß mit dieser Zahl zwar dem dringenden Bedürfnis noch keineswegs in vollem Umfange abgeholfen wird, aber sie glaubt mit Rücksicht auf die finanzielle Wirkung dieses Vorschlages zunächst nicht weiter gehen zu sollen.

Die Herren finden dann auf Seite 4 die Einzelheiten des Finanzierungsplanes, wonach einschließlich der Kosten für den Grunderwerb und für die notwendigen Außenanlagen — Entwässerung usw. — bei den geplanten Bauten eine Summe von 3 600 000 Mark aufzuwenden ist.

Es wird beabsichtigt, hierfür eine Anleihe aufzunehmen und die Summe mit 5 % zu verzinsen und mit 3 % zu tilgen. Das bedeutet, daß in 21 Jahren der Betrag getilgt ist. Nach diesen Prozentfüßen errechnet sich der jährliche Aufwand, der in den Haushaltsplan einzustellen wäre, auf 288 000 Mark. Es ist aber anzunehmen, daß im Laufe der Jahre, wenn die Mieten entsprechend steigen, ein Anteil dieser Eingänge auch für die weitere Verzinsung und Tilgung des Arbeitgeberzuschusses der Provinz verwandt werden kann.

Ich habe daher die Ehre, Ihnen namens des Ausschusses die Vorlage zu unterbreiten: „Der Provinzialausschuß wolle die Aufnahme einer Anleihe von 3 600 000 Mark für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von 41 Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung zu den bestmöglichen Bedingungen mit der Maßgabe genehmigen, daß diese Summe mit 3 % getilgt wird.“

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Janßen-Köln.

Abgeordneter Janßen-Köln: Meine Damen und Herren! Meine Freunde erkennen durchaus die Notwendigkeit an, daß die Provinz an der Behebung der Wohnungsnot zu ihrem Teile mitzuwirken hat. Uns allen ist die Notlage auf dem Wohnungsmarkt bekannt. Die Angestellten der Provinz leiden unter ihr nicht minder als alle übrigen Bevölkerungsschichten.

In dem schriftlich vorliegenden Bericht ist bereits darauf hingewiesen, daß durch den Wechsel der Angestellten und durch die Nichtfreigabe von Wohnungen von ausgeschiedenen Angestellten ein Wohnungsmangel und eine Wohnungsnachfrage bestehen, die nicht anders behoben werden können, als durch die Neuerstellung von Wohnungen. Wir brauchen uns an dieser Stelle auch durchaus nicht zu verhehlen, daß ein erheblicher Teil der Wohnungsnot auf die Maßnahmen der Besatzungsbehörden zurückzuführen ist, die ja in erheblichem Maße auch Wohnungen, die der Provinz gehören, mit Beschlag belegt haben.

Meine Freunde begrüßen es, daß bei der beabsichtigten Neuerstellung von Wohnungen ein neuer Weg gegangen werden soll. Die Erstellung von Wohnungen, wie sie beabsichtigt, bedeutet nicht die Schaffung von neuen Werkwohnungen; sie bedeutet aber auch nicht die Bezuschussung privater Bauunternehmer. Es ist hier der genossenschaftliche Weg beschritten, von dem man wohl hoffen darf, daß er zu einem guten Ergebnis führen wird. Die genossenschaftliche Wohnungserstellung erfährt so durch die Provinz eine wertvolle Förderung und Anregung. Ich darf wohl auch an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck geben, daß alle die Angestellten der Provinz, die in Zukunft in die Bauten der Genossenschaften einziehen, lebendige Glieder des Genossenschaftswesens sein werden.

Arbeitslust und Arbeitsfreude können bei Arbeitern, Angestellten und Beamten nur vorhanden sein, wenn ein gutes Familienleben geführt werden kann, für letzteres sind gesunde Wohnungsverhältnisse aber die unbedingte Voraussetzung. Wo der Angestellte und Beamte monate-, ja jahrelang, von seiner Familie getrennt lebt, da kann meines Erachtens nicht die Arbeitslust und Arbeitsfreude bestehen, wie sie im Interesse des Dienstes notwendig ist. Wenn wir im schriftlich vorliegenden Bericht hören, daß allein bei der Zentralverwaltung in Düsseldorf 24 Angestellte schon monate-, bald jahrelang von ihren Familien getrennt leben und in Düsseldorf keine Wohnung finden können, dann sind das in der Tat unhaltbare Zustände, die unbedingt geändert werden müssen.

Der Vorschlag des Provinzialausschusses beabsichtigt nur an die Behebung der äußersten Wohnungsnot unter den Angestellten der Provinz. Daß damit das Gesamtbedürfnis in absehbarer Zeit befriedigt wird, ist wohl kaum anzunehmen. Aber immerhin erscheint es notwendig, daß sofort mit dem Bau der Wohnungen begonnen wird, damit wenigstens einigermaßen die Wohnungsnot unter den Angestellten der Provinz behoben werden kann. Es wird deshalb auch Wert auf eine möglichst schnelle Bauförderung zu legen sein, weil wir bei der rasenden Entwertung unserer Mark gar nicht wissen, um wieviel sich das Bauen in einigen Monaten schon teurer stellt.

Ebenso darf wohl der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Herren von der Landesverwaltung, die ja zum Teil über recht gute Kenntnisse auf dem Gebiete des Bauwesens verfügen, nun auch den Genossenschaften Anregungen geben, wie sie die Bauten möglichst billig erstellen.

Zahlreiche Genossenschaften verdanken ja den Herren von der Landesverwaltung bereits wertvolle Hinweise.

Des weiteren möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß bei der Erstellung von Wohnungen für die Angestellten der Provinz die alten, gut fundierten und soliden Baugenossenschaften bevorzugt werden. Das Genossenschaftswesen hat leider in den letzten Jahren eine höchst ungesunde Entwicklung genommen. Baugenossenschaften wuchsen wie Pilze aus dem Boden. Jeder, der etwas mit den Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß eine große Anzahl der neu begründeten Genossenschaften ein hohes Lebensalter nicht erreichen werden.

Meine Freunde haben sich erlaubt, einen weiteren Antrag einzubringen, der besagt, daß der Provinzialausschuß dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage machen soll, durch die unter denselben Voraussetzungen, wie bei dem heute zu fassenden Beschluß, weitere Mittel zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte an den Provinzialanstalten bereitgestellt werden. Ich sagte schon, daß wir mit der Erstellung der Wohnungen, die im vorliegenden Antrage vorgesehen sind, die gesamte Wohnungsnot, die bei den Beamten und Angestellten der Provinz vorhanden ist, nicht beheben. Es zeigen sich auch an anderen als den im Bericht genannten Orten bereits ähnliche Verhältnisse. Mir ist z. B. ein Fall gemeldet, wo ein Beamter vor einigen Monaten die Veretzung ausgesprochen bekam. Als die Veretzung bekannt wurde, kam sofort die Befehlsgewalt und belegte die Wohnung mit Beschlagnahme. Heute steht nun die Sache so, daß der veretzte Beamte den Wohnsitz nicht wechseln darf, weil ein Nachfolger für ihn nicht nach dem betreffenden Ort kommen kann, da er keine Wohnung findet. Im Interesse eines geordneten Dienstes wäre aber die Veretzung notwendig gewesen. So wie hier liegen die Verhältnisse auch an anderen Orten. Wohnungsmangel ist allenthalben vorhanden. Unser Antrag soll bezwecken, daß der Provinzialausschuß sich schon recht bald mit den weiterhin zu treffenden Maßnahmen befaßt, damit die Provinz das ihrige zur Behebung der Wohnungsnot tun kann.

Wir haben uns weiterhin erlaubt, einen Abänderungsantrag zum Antrag Haas und Genossen einzubringen. Der Antrag Haas besagt, daß bei der Feststellung über die Zahl und den Umfang und die Belegung der einzelnen Wohnungen die Betriebsräte und Beamtenausschüsse mitwirken sollen. Meine Freunde sind durchaus der Auffassung, daß die Rechte der Betriebsräte in keiner Weise geschmälert werden dürfen; wir wollen die Rechte der Betriebsräte und Beamtenausschüsse durch den Antrag auch in keiner Weise geschmälert wissen. Praktisch liegen aber die Dinge so, daß weder durch gesetzliche Bestimmungen, noch durch irgendwelche Verordnungen und Verfügungen genau bestimmt ist, in welchem Maße den Betriebsräten ein Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung von Werks- und Dienstwohnungen gegeben ist. Es würde zu weit führen, heute in diesem Kreise festzustellen, mit welchen Rechten die Betriebsräte und Beamtenausschüsse nach der Seite hin versehen werden sollen. Wir halten es deshalb für ratsamer, die Angelegenheit in kleinerem Kreise zu beraten. Wir wünschen deshalb, daß der Provinzialausschuß entscheidet, ob und inwieweit bei der Aufnahme der Statistik die Betriebsräte und Beamtenausschüsse mitwirken sollen. Im Namen meiner Freunde bitte ich um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Wöhler.

Abgeordneter Wöhler: Meine Damen und Herren! Ueber die Notwendigkeit der Wohnungserstellung sind wir uns alle einig. Es erübrigt sich, auf dieses Thema noch einzugehen, vor allem, nachdem mein Herr Vorredner in dankenswerter Weise nach allen Richtungen hin die Notwendigkeit noch einmal hervorgehoben hat. Was mich veranlaßt, zu dieser Materie noch einmal das Wort zu ergreifen, ist eine rein praktische Frage. Der Herr Baurat hat uns vorgetragen, daß auf

Seite 4 der Druckfache die grundlegende Berechnung aufgeführt ist, welche schließlich den Zuschuß von 3 600 000 Mark ergibt. Meine Damen und Herren! Sie finden da Preise für die Erstellung von Wohnungen, die wohl den heutigen Preisen entsprechen, aber niemals den Preisen während der Ausführungszeit. Nun entsteht noch die Frage — mein Herr Vorredner hat das auch schon kurz angechnitten —: Soll dann, wenn die Mittel nicht ausreichen, und davon können wir heute positiv überzeugt sein, das Programm eingeschränkt werden oder soll der Provinzialauschuß resp. die Verwaltung das Recht haben, über die vorgesehenen Mittel hinauszugehen? Eine Einschränkung des Programms ist selbstverständlich ausgeschlossen. Ich glaube, daß wohl niemand in dieser Versammlung etwa dafür zu haben wäre, daß die vorgesehenen Summen unter allen Umständen ausreichen müssen; daß sie nicht ausreichen, können wir mit positiver Sicherheit heute annehmen. Ich möchte deshalb anheimgeben, ob man nicht entweder die Summe von 3 600 000 Mark auf 4 Millionen erhöht — das würde ungefähr pro Wohnung nicht ganz 10 000 Mark Zuschlag bedeuten — oder ob wir von vornherein sagen: Der Provinzialauschuß hat die Berechtigung, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn das Programm nach den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln nicht durchführbar ist.

Meine Damen und Herren! Daß wir so wenig bauen, hat mein Herr Vorredner auch schon bedauert. Ich schließe mich diesem Bedauern an. Für eine so große Verwaltung, wie sie die Provinzialverwaltung der Rheinlande darstellt, ist es blutwenig, was hier geboten wird. Wo alles heute gezwungen ist — jede Verwaltung, jede Industrie —, für Wohnungserstellung zu sorgen, sollte die Provinz nach meinem Gefühl mit noch besserem Beispiel vorangehen. Schaffen wir Wohnungen, so schaffen wir Goldwerte mit unserem schlechten Papier. Deshalb sollen wir soviel wie irgend möglich bauen und lieber uns den Vorwurf einer gewissen Leichtfertigkeit in der Geldausgabe zuziehen, als darauf verzichten, soviel Wohnungen zu bauen, wie irgend denkbar ist. (Bravo!)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Meine Freunde stimmen der Vorlage zu. Es sei uns aber gestattet, eine Reihe von Ausführungen dazu zu machen.

Zunächst möchte ich der Provinzialverwaltung in aller Form den Vorwurf machen, daß sie mit dieser Vorlage viel zu spät gekommen ist. (Zustimmung.) Es sind, wie aus der Vorlage selbst hervorgeht, Wege gegangen worden, die sich heute schon bitter rächen. Es heißt eingangs des Berichts, daß die Provinzialverwaltung seit dem Jahre 1919 Mittel bereitgestellt hat. Sie hat über 80 neue Wohnungen für Beamte und Angestellte errichtet, und zwar vornehmlich Notwohnungen in vorhandenen Anstaltsgebäuden.

Meine Damen und Herren! Was das für Folgen gehabt hat, mag Ihnen ein Bericht illustrieren, der mir über Verhältnisse zugegangen ist, wie sie in einer Anstalt in Bonn eingerissen sind. Es heißt dort: „Einige Abteilungen sind zu Notwohnungen hergerichtet worden, trotzdem die Anstalt von Kranken überfüllt ist. Die Kinder, die in den Notwohnungen wohnen, sind sittlich gefährdet (Hört! Hört! links), da sie dauernd mit zweifelhaften Kranken in Berührung kommen und sich an anderen Stellen nicht bewegen dürfen.“ (Erneute Rufe: Hört! Hört! links.) Meine Damen und Herren, das sind Zustände, die bei einer etwas sorgfältigen Ueberwachung nicht vorkommen dürften. (Sehr richtig! links.) Ich kann mir nicht vorstellen, daß man, wenn man wirtschaftlich arbeiten will, in Krankenanstalten, die überfüllt sind, Abteilungen räumt, diese mit großen Kosten zu Notwohnungen herrichtet und dann nachher die Kinder der dort untergebrachten Angestellten in eine derartige Gefahr bringt, wie sie hier geschildert wird. Ich nehme an, daß der neugewählte Herr Landeshauptmann sich die nötigen Notizen gemacht hat und einmal feststellt, wie

dort die Verhältnisse liegen. Wir sind der Meinung, daß die Kinder so schnell wie möglich aus dieser gefährlichen Umgebung entfernt werden müssen.

Daß mit diesem Anfang nur ein Tropfen auf den heißen Stein gegeben ist, das beweist der Umstand, daß in dem Augenblick, wo es bekannt wurde, daß die Provinz selbst bauen lassen will, gleich von einer Reihe von Stellen Notschreie ergingen. Ich habe auf Bonn bereits hingewiesen; dort scheint die Sache sehr dringend zu sein. Dasselbe ist mir von Aachen berichtet worden. Genau dasselbe kann ich von Köln sagen, wo es geradezu ein Unding ist, daß wir für eine Reihe von Angestellten der Landesbank Fahrgehalte und Zuschüsse zum doppelten Haushalt zahlen müssen. Es wird Sache der Landesbankverwaltung sein, baldmöglichst auch hier einzugreifen, damit Remedur geschaffen wird.

Es heißt in der Vorlage weiter, daß die Ausführung der Bauten und ihre Bewirtschaftung durch gemeinnützige Bauvereine bzw. Genossenschaften erfolgen soll. Ich kann da nur das wiederholen, was Kollege Jansen gesagt hat. Ich möchte aber noch hinzufügen, daß in den Gemeinden, wo — das ist in einigen Fällen so — die Gemeinde selbst baut, selbstverständlich auch die Gemeinde selbst mit hinzugezogen wird; es geht das aus dem Bericht hier nicht hervor.

Meine Damen und Herren! Es heißt dann weiter in der Vorlage: „Die Verwaltung ist sich bewußt, daß mit den vorgeschlagenen 26 Wohnungen nur ein kleiner Teil der Wohnungsuchenden befriedigt werden kann. Sie glaubt aber durch ein solches Vorgehen eine zurzeit bestehende starke Mißstimmung unter dem Personal in etwa ausräumen zu können und gleichzeitig den Nachbarorten der Anstalten ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen.“ Meine Damen und Herren, diese starke Mißstimmung unter der Angestellten- und Beamtenschaft beruht nicht zum kleinsten Teile darauf, daß diese Beamten und Angestellten, die, wie es auch meine Vorredner geschildert haben, zum Teil unter den allerelendesten Wohnungsverhältnissen zu leben haben und monatelang von ihrer Familie getrennt sind, zusehen müssen, wie heute noch in einer ganzen Reihe von Provinzialanstalten Oberbeamte, Direktoren, Ärzte usw. Räume innehaben, die weit über das hinausgehen, was die Leute beanspruchen können. Es ist mir gesagt worden, daß die Provinzialverwaltung durch Umfrage festgestellt hat, wieviel Räume die Oberbeamten bewohnen. Nach uns vorliegenden Mitteilungen muß diese Umfrage aber nicht so gehalten worden sein, daß festgestellt worden ist, wer über seinen Bedarf hinaus Wohnungsraum zur Verfügung hat. Deshalb haben meine Freunde den Ihnen ja schon bekannten Antrag gestellt:

„Dem Provinzialausschuß ist innerhalb sechs Wochen vom Landeshauptmann eine Vorlage zu machen, aus welcher hervorgeht: die Anzahl der Dienstwohnungen der Provinz, wo sie liegen, wer sie bewohnt, wieviel Räume sie haben und welche Miete dafür gezahlt wird. Ferner ist anzugeben, wieviel Personen die Wohnung bewohnen. Zu den Feststellungen in der Verwaltung und den einzelnen Anstalten sind die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuzuziehen.“

Nun, meine Damen und Herren, hat Herr Kollege Jansen eben — ich glaube, ihm persönlich war es ziemlich unangenehm, das sagen zu müssen (Zuruf Abgeordneter Wönnig: Das sagen Sie!) — versucht, die Rechte der Betriebsräte gerade in diesem Falle, Herr Kollege Wönnig, einzuschränken. Alle Mitglieder des Hauses müßten meiner Auffassung nach ein Interesse daran haben, daß gerade in dieser Frage vollste Klarheit geschaffen wird (Sehr richtig! links), daß jedes Mißverständnis und auch nur jede Andeutung von Ungerechtigkeit ausgeräumt wird. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß Sie die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuziehen.

Es sind nun hier gesetzliche Bedenken aufgetaucht, die immer kommen, wenn eine Sache etwas unbequem ist.

Es heißt im § 66 des Betriebsrätegesetzes, daß es zu den Aufgaben der Betriebsräte gehört, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu prüfen und eventuell Vorschläge zu machen, die Wirtschaftlichkeit herzustellen. In der Vorlage der Verwaltung, meine Damen und Herren, heißt es ausdrücklich, daß durch lange Wege zur Dienststelle, daß durch frühes Aufstehen usw. die Arbeitsfähigkeit und die Frische der Leute außerordentlich gelitten hat, daß sie im Falle einer Brandgefahr nicht schnell genug zur Stelle sein können, daß ferner die Provinzialverwaltung augenblicklich rund 85 000 Mark — es ist schon wesentlich mehr, darin sind die Beamten der Landesbank nicht einbegriffen — als Entschädigung für doppelte Führung des Haushalts zahlt. Ja, meine Damen und Herren, wenn das nicht unter diesen § 66 fällt, dann verstehe ich nicht, was dieser § 66 bedeuten kann. (Sehr richtig! links).

Meine Freunde bitten alle diejenigen, die ein Interesse daran haben, daß spätere unnötige Reklamationen und Beschwerden vermieden werden, ruhig unserem Antrage zuzustimmen. Ich habe die feste Ueberzeugung, meine Damen und Herren, daß sowohl Betriebsräte wie Beamtenausschüsse mit dem nötigen Taktgefühl an diese Frage herangehen werden. (Sehr richtig! links). Es ist auch für uns klar, daß irgendein dirigierender Arzt, irgendein Direktor unter Umständen einen Raum mehr haben muß als ein gewöhnlicher Mensch. Darüber wird mit den Betriebsräten zu reden sein. Nicht zu reden ist aber darüber, wenn zwei oder drei Personen 8 oder 9 Zimmer bewohnen. Da sollten Sie mit uns dafür sorgen, daß diese Frage nach jeder Richtung hin durchaus geklärt wird.

Meine Damen und Herren! Die Wohnungen werden nach den Bestimmungen ausgeführt, die durch die Gesetzgebung bezüglich der Zuschußgewährung festgelegt sind. Wir erwarten, daß selbstverständlich auch bei der Erstellung danach gehandelt wird, daß keine Luxuswohnungen erstellt werden und daß man bei dem Zubehör sich das zum Vorbild nimmt, was die gemeinnützigen Baugenossenschaften bauen. Der Begriff „Zubehör“ ist außerordentlich dehnbar. Er geht von einem einfachen Baderaum bis zu einem Wintergarten. Ich bitte, daß darauf die entsprechende Rücksicht genommen wird.

Ich möchte noch sagen, daß wir dem Antrage des Zentrums, daß baldmöglichst weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, durchaus zustimmen. Ich freue mich, daß das Zentrum in dieser Frage heute geschlossen ist; im Provinzialausschuß war das im Anfange der Beratung nicht der Fall. Daß ferner, wenn wir nach dem § 9a des Kommunalabgabengesetzes von jedem Arbeitgeber verlangen, daß er in die Bresche tritt und hilft, die Wohnungsnot zu mildern, die Provinz mit gutem Beispiel vorangehen muß, haben meine Vorredner schon betont.

Ich möchte schließen mit der Bitte, daß in diesem Falle einmal der sonstige bürokratische Gang etwas beschleunigt wird, daß schnell gebaut wird, denn jeder Tag kostet der Provinz Geld.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Landesbaurat Balzer.

Landesbaurat Balzer: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wöhler habe ich sehr begrüßt. In der heutigen absolut ungewissen Zeit ist es ja für den Baubeamten sehr schwer, mit bestimmten Zahlen zu operieren und bestimmte Vorschläge in finanzieller Beziehung zu machen. Wir haben uns bemüht, nach den heutigen Preisen die voraussichtlichen Kosten aufzustellen, haben auch noch gewisse Zuschläge gemacht. Aber selbstverständlich kann niemand in die Zukunft sehen, und ich würde es dankbar begrüßen, wenn dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wöhler, daß eine gewisse Reserve summe noch bereitgestellt werden soll, stattgegeben würde.

Was sodann die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hoff anlangt, so kann ich mitteilen, daß die Provinzialverwaltung sich vollständig klar darüber ist, daß Notwohnungen immer nur ein

Notbehelf sind. Dieser Weg ist aber mit Rücksicht darauf beschritten worden, daß namentlich von seiten der Beamten und Angestellten und auch von seiten der Betriebsräte immer wieder gedrängt wurde, es möchte doch seitens der Verwaltung etwas geschehen, es möchten doch Anstaltsräume, die zu der Zeit, als die Wohnungsnot anfang, groß zu werden, noch in verhältnismäßig erheblichem Umfange verfügbar waren, für die Einrichtung von Wohnungen bereitgestellt werden. Der Herr Landeshauptmann ist damals schweren Herzens darangegangen, er hat auch nach Möglichkeit immer wieder gebremst, aber ganz konnte man sich diesem Ansinnen nicht verschließen.

Wir haben uns bei der Einrichtung von Notwohnungen bemüht, nur solche Räume zu wählen, die in einer gewissen Trennung von den eigentlichen Anstaltsräumen gehalten werden konnten. Bezüglich der Wohnungen in Bonn darf ich sagen, daß die sieben Wohnungen, die dort eingerichtet worden sind, sämtlich neutrale Ausgänge ins Freie, und zwar nicht etwa auf Hüfe des Anstaltskomplexes, sondern nach der Außenseite der Anstalt hin, haben. Die Verbindungen nach den Höfen ließen sich nicht vollkommen abschließen. Aber, meine Herren, in der Beziehung sind ja auch die sonstigen Anstaltswohnungen, die schon bei der Errichtung der Anstalten gebaut worden sind, auch nicht so absolut abgetrennt von dem Verkehr der ruhigen Kranken, daß es da nun nicht einmal vorkommen kann, daß ein Kind oder auch ein Erwachsener aus einer Familie mit den Geisteskranken zusammen kommt. Das zu verhüten, ist in einer derartigen Anstalt einfach ein Ding der Unmöglichkeit, und die Familien haben sich allmählich vollständig daran gewöhnt. Nach meiner Erfahrung besteht eine Gefahr in der Beziehung, daß Kinder von den Kranken belästigt wurden, nicht, weil eben die schweren Fälle — die unruhigen und halbruhigen Kranken, die erregbaren Naturen usw. — besonders abgeschlossen und unter Bewachung gehalten werden.

Eine Anstalt in Aachen besitzt die Provinzialverwaltung nicht, abgesehen von der ganz kleinen Taubstummenanstalt; dort sind aber Wohnungen nicht eingerichtet.

Die Frage der Herstellung von Wohnungen für die Beamten der Landesbank gehört vor das Kuratorium dieser Anstalt.

Was sodann die Frage der Rationierung anlangt, so haben wir uns auch noch in der letzten Zeit bemüht, soweit die Familienverhältnisse derjenigen Beamten, die über eine große Wohnung verfügen, es zuließen, dort unnötigen Raum zur Errichtung neuer Wohnungen abzutrennen. Aber auch diese Maßnahme findet ihre Grenze einmal in der Zahl der Köpfe derjenigen Familien, die hier in Betracht kommen, zum andern aber auch in dem Umstand, daß in derartigen Anstalten doch immerhin eine gewisse Grenze zwischen dem Direktor und den Angestellten bleiben muß. Es muß also wohl an dem Grundsatz festgehalten werden, daß nur dann Rationierungen eintreten können, wenn eine absolute Trennung der einzelnen Wohnungskomplexe hergestellt werden kann. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Lenzing: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schroer-Essen.

Abgeordneter Schroer-Essen: Auch wir können uns der Notwendigkeit, daß Wohnungen hergestellt werden müssen, nicht verschließen. Da die Folgen des Krieges in ihrer Auswirkung so äußerst schreckliche Verhältnisse im Wohnungswesen zeitigen, ist die Notwendigkeit dafür vorhanden. Wir sehen aber hier in diesem Bericht, daß eine ganz lächerliche Hilflosigkeit darin zum Ausdruck kommt. Diese Hilflosigkeit liegt speziell darin, daß die Gemeinden einfach nicht dafür zu haben sind, die Angestellten und Beamten der Provinz in den Gemeinden unterzubringen. Wenn es in diesem Bericht heißt, daß es mit der Rationierung nicht mehr möglich sei, Wohnungen zu schaffen, so wollen wir Ihnen nur sagen: Autorisieren Sie einmal die Kommunisten und lassen Sie die einmal Wohnungen suchen; wir können Ihnen verraten, daß wir noch genügend Wohnungen fänden (Zuruf rechts: Sie würden keine mehr bringen!), und wir glauben auch, daß dann vielleicht sämtliche

Beamte untergebracht werden könnten. Herr Abgeordneter Hoff hat schon darauf hingewiesen, daß es Wohnungen gibt, und wir wissen, daß es welche gibt. Im übrigen steht auch in dem Bericht selbst, daß in Wirklichkeit Wohnungen für die Provinz vorhanden sind; nur werden diese Wohnungen von anderen bewohnt, die nicht mehr in der Provinz als Beamte oder Angestellte tätig sind. Sie haben in diesem Bericht zum Ausdruck gebracht, daß die Möglichkeit, Wohnungen zu schaffen, nicht mehr vorliegt. Aber wir sagen Ihnen: Trotzdem liegt die Möglichkeit vor, sie zu beschaffen. Wenn die Gemeinden von Anfang an dazu übergegangen wären, die Rationierung so durchzuführen, wie es vielleicht in dem Bericht erforderlich erscheint, so sind wir felsenfest davon überzeugt, daß auch noch genügend Wohnungen dafür bereitgestellt werden könnten.

In diesem Bericht heißt es weiter in der Ausführungsbestimmung, daß die Ausführung der Wohnungsbauten und deren Bewirtschaftung durch gemeinnützige Bauvereine bzw. Genossenschaften erfolgt und daß in dieser Beziehung bereits Verhandlungen gepflogen sind. Obwohl auch wir dem Antrage der Sozialdemokratie zustimmen, daß die Betriebsräte und die Beamtenausschüsse zu dieser Tätigkeit hinzugezogen werden sollen, so sehen wir uns doch veranlaßt, zu erklären, daß uns das noch nicht genügt, weil wir die Zusammensetzung dieser Beamtenausschüsse bereits kennen und weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß auch in dieser Beziehung das Plenum des Landtags ein Mitwirkungsrecht haben soll. Deshalb haben wir zu dem Antrage der Sozialdemokraten einen Zusatzantrag mit folgendem Wortlaut gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Die Ausführung der Wohnungsbauten und deren Bewirtschaftung wird den Gemeinden, in denen die Wohnungen errichtet werden sollen, übertragen. Diese haben die Bauarbeiten durch eigene Fachkräfte auszuführen. Die Wohnungen gehen in das Eigentum der Gemeinden über. Die Provinz hat das ausschließliche Nutzungsrecht.“ (Abgeordneter Hoff: Dann gibt es in fünf Jahren noch keine Wohnungen!) Wir bitten Sie, diesem Zusatzantrage zuzustimmen.

In diesem Bauplane sind im ganzen 41 Wohnungen vorgesehen; davon sollen 34 Wohnungen vierzimmerwohnungen werden. Weiter heißt es, daß unter diesen 41 Wohnungen 6—8 Wohnungen, weil sie für kinderreiche Familien oder für Beamte der höheren Befoldungsgruppen bestimmt sind, 5—6 Räume mit Zubehör erhalten sollen. Wir sehen in dieser Ausführungsbestimmung, die hier vorgesehen ist, weiter nichts als eine Vergünstigung für die höheren Beamten, damit sie in den Genuß ganz anderer Wohnungsverhältnisse kommen, als sie die große Masse der Angestellten und speziell der Unterbeamten besitzt. Wenn man es allerdings dahin auslegen will, daß die Wohnungen für kinderreiche Familien sind, die einer größeren Wohnung bedürfen, so werden wir als Kommunisten uns dem nicht entgegensetzen. Aber wir vermuten, daß die kinderreichen Familien, die nach diesem Absatz für diese 6—8 Zimmerwohnungen in Betracht kommen sollen, doch nur als Dekoration zu bezeichnen sind, und daß in Wirklichkeit allein die Beamten der höheren Klassen in Betracht kommen sollen. Aus diesem Grunde haben wir einen Zusatzantrag eingebracht, der sich mit dem Antrage der Sozialdemokratie deckt; er lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Für die Vergabung der Ausführung von Wohnungsbauten sowie für die Verteilung der Wohnungen wird eine Kommission gebildet. Diese Kommission besteht aus

- a) den Betriebsräten der Angestellten und Beamten,
- b) aus je einem Vertreter der Provinziallandtagsfraktionen“.

Ich bitte Sie, auch diesem Zusatzantrage zuzustimmen.

Wir glauben, daß der Gedanke, der in den Ausführungsbestimmungen liegt, daß in Wirklichkeit für die höheren Beamten ein Privileg in dieser Beziehung geschaffen werden soll, wohl am kräftesten in dem Finanzierungsplan zum Ausdruck kommt. Es sind in diesem Finanzierungsplan vorgelesen im ganzen — na, ich brauche die Zahl wohl nicht zu wiederholen, weil sie schon mehrfach vorgelesen worden ist. Aber es sollen für 34 Wohnungen 3 387 600 Mark verausgabt werden, dagegen sollen für 7 Wohnungen — das ist das, worüber wir speziell empört sind, weil wir uns ohne weiteres sagen: Das ist weiter nichts als eine Verhöhnung der übrigen Beamten- und Angestelltenchaft und der Arbeitervertreter, die diesen Dingen zustimmen sollen — 1 018 000 Mark ausgegeben werden (Rufe: Unerhört! bei den Kommunisten), wogegen auf 34 Wohnungen 3 387 000 Mark kommen sollen. Daraus geht klipp und klar hervor, daß in dieser Beziehung durchaus eine Ausnahme für die höheren Beamten geschaffen werden soll. Hätten Sie doch das Ding umgedreht und einfach gesagt: Wir wollen die 6—8 Wohnungen mit 5—6 Räumen ausschließlich kinderreichen Familien zugute kommen lassen, dann hätten Sie in dieser Beziehung etwas geleistet; dann hätten Sie vielleicht sagen können: Sowohl, hier ist einmal Deutschland in der Welt voran. Aber weil die Dinge umgekehrt sind, sehen wir nicht ein, daß die Dinge so behandelt werden sollen, und haben aus diesen Ursachen heraus diese Zusatzanträge gestellt, damit die Betriebsräte sowohl wie die Kommission, die aus den einzelnen Fraktionen der Parteien des Landtags gebildet werden sollen, sich wenigstens einigermaßen einen Ueberblick darüber verschaffen können, ob die Wohnungen wirklich gerecht verteilt werden.

Wir bitten Sie, den Zusatzanträgen der Kommunistischen Partei zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Lenzing: Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Die Herren Vorredner haben mir schon vieles vorweggenommen (Bravo! rechts); gestatten Sie mir deshalb nur noch einige kurze Worte.

Ich muß mich den Ausführungen des Abgeordneten Hoff anschließen, daß wir es bedauern, an dieser Stelle aussprechen zu müssen, daß die Verwaltung nicht schon eher mit einer solchen Vorlage gekommen ist. Wir wissen, daß die Wohnungsnot in einer furchtbaren Größe herrscht. Wir Arbeitervertreter, die wir Tag für Tag unter der breiten Masse des Volkes, in den Proletarierfamilien arbeiten, wir wissen, unter welcher Wohnungsnot unser Volk leidet, wie man es in Höhlen und Spelunken unterbringt, und wie dadurch seine körperliche und sittliche Gesundheit gefährdet wird. Deswegen werden wir diesem Antrage der Verwaltung zustimmen. Aber bedenken Sie einmal, wenn man diesen Antrag voriges Jahr oder schon vor zwei Jahren eingebracht und zur Durchführung gebracht hätte, wieviel tausend Mark hätte man dann sparen, wieviel Wohnungen mehr einrichten können! Aber trotz alledem werden wir der Vorlage zustimmen.

Den Antrag der S. P. D. werden wir unterstützen. Wir werden uns aber gegen den Zusatzantrag von der Zentrumsparthei wenden. Ich kann es wohl verstehen, daß die Zentrumsparthei dagegen ist, daß die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zu diesen Arbeiten herangezogen werden sollen. Man steht dort auf dem Standpunkt, daß es gesetzlich nicht zulässig sei. Na, wir wollen einmal den Betriebsräten diese Rechte geben; sie sind eben die Vertretungen der Arbeiterchaft; die Beamtenausschüsse sind eben die Vertretungen der Beamten und Angestellten, die auch Proletarier, die auch Lohn- und Gehaltsempfänger sind. Deswegen wollen wir den Betriebsräten dieses Recht erkämpfen. Auch die Herrschaften vom Zentrum müssen sich einmal an die neue Zeit gewöhnen. Wir werden dafür kämpfen, daß diese Rechte immer mehr und mehr Verständnis in der Beamten- und Angestelltenchaft finden.

Dann werden wir uns dagegen wenden, daß man diesen Antrag dem Provinzialausschuß übergeben will. Der Provinzialausschuß hat sowieso schon zuviel Rechte. Wir hier im Landtag, im Plenum protestieren dagegen. (Abgeordneter Bamberger: Sehr richtig!)

Wir haben nichts gegen die Errichtung der Wohnungen einzuwenden; wir begrüßen sie. Aber ich muß mich den Ausführungen meines Vorredners anschließen, der auch rügt, daß diese Fassung wohl eine Dekoration sein soll. Dort steht nämlich, daß so und soviel Wohnungen für kinderreiche Familien geschaffen werden sollen. Wir sind auch dafür, daß dort, wo viele Kinder sind, gesunde, große und lustige Wohnungen geschaffen werden; aber unter den höheren Beamten werden wir wohl niemals viele Kinder in den Familien finden. (Widerspruch im Zentrum). Das sind Ausnahmen; es ist Tatsache, daß das nur unter den Arbeitern der Fall ist. Auch wenden wir uns dagegen, daß da Wohnungen für Beamte geschaffen werden sollen, die durch die Besoldungsordnung in eine höhere Klasse hinaufgerückt sind. Wir können es nicht verantworten, daß die Beamten, die in pekuniärer Beziehung schon besser gestellt sind, nun auch noch den anderen Beamten und Angestellten gegenüber das Vorrecht und das Glück haben sollen, eine schöne, große Wohnung zu besitzen, deren Räume nicht alle für Wohnbedürfnisse benutzt werden, sondern zum Teil als Luxusräume daliegen. Dagegen müssen wir uns wenden.

Ich muß mich auch den Ausführungen meines Vorredners anschließen, daß man die Rationierungsbestrebungen nicht so durchgeführt hat, wie es erforderlich war und wie wir es immer gefordert haben. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß wir zu allen Zeiten und an allen Orten — in den Parlamenten und in der Presse — die furchtbare Wohnungsnot kritisiert und Mittel und Wege gezeigt haben, dieses Wohnungselend zu lindern und eventuell auch später einmal zu beheben. Aber wir sind mit unseren Vorschlägen immer wieder auf Widerstand gestoßen. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das furchtbare Wohnungselend nicht anders gelindert und behoben werden kann als durch die Vorschläge, die von unserer Seite immer wieder hervorgehoben worden sind, durch die Sozialisierung des Wohnungswesens. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen).

Wie gesagt, wir werden dem Antrage zustimmen. Es ist uns keine Summe zu hoch, um gerade auf dem Wohnungsgebiete etwas zu leisten, und ich gebe hiermit die Erklärung ab, daß meine Fraktion dem Antrage der S. P. D. zustimmt, aber nicht dem Zusatzantrage der Zentrumsparlei. (Bravo! bei den Unabhängigen).

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Es liegt zur Abstimmung vor zunächst der Antrag des Provinzialausschusses, dazu der Zusatzantrag der Sozialdemokratischen Fraktion: „Dem Provinzialausschuß ist innerhalb 6 Wochen eine Vorlage vom Landeshauptmann zu machen, aus welcher hervorgeht die Anzahl der Dienstwohnungen der Provinz, wo sie liegen, wer sie bewohnt, wieviel Räume sie haben und welche Miete dafür gezahlt wird.“ — Soviel ich verstanden habe, ist gegen diesen Antrag von keiner Seite Widerspruch erhoben worden. — „Ferner ist anzugeben, wieviel Personen die Wohnung bewohnen.“ — Davon gilt dasselbe. Dagegen ist zu dem Schlusssatz ein Gegenantrag der Zentrumsfraktion eingebracht worden. Der Schlusssatz des Antrages der Sozialdemokratischen Partei lautet: „Zu den Feststellungen in der Verwaltung und den einzelnen Anstalten sind die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuzuziehen.“ Die Zentrumsfraktion beantragt, diesen letzten Satz durch den Satz zu ersetzen: „Der Provinzialausschuß soll entscheiden, ob hierbei die Betriebsräte und Beamtenausschüsse mitwirken sollen.“

Die Anträge der Kommunistischen Fraktion gehen dahin: „Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Für die Vergabung der Ausführung von Wohnungsbauten sowie für die Verteilung der Wohnungen wird eine Kommission gebildet. Diese Kommission besteht aus:
 - a) den Betriebsräten der Angestellten und Beamten,
 - b) je einem Vertreter der Provinziallandtagsfraktionen.
2. Die Ausführung der Wohnungsbauten und deren Bewirtschaftung wird den Gemeinden, in denen die Wohnungen errichtet werden sollen, übertragen. Diese haben die Bauarbeiten durch eigene Fachkräfte auszuführen. Die Wohnungen gehen in das Eigentum der Gemeinden über. Die Provinz hat das ausschließliche Nutzungsrecht.“

In diesem Antrage würde meiner Meinung nach ein Abänderungsantrag gegenüber der Vorlage des Provinzialausschusses zu erblicken sein.

Endlich liegt noch ein Antrag Wähler vor:

„Falls bei Ausführung des Bauprogramms Kostenüberschreitungen unvermeidlich werden, ist der Provinzialauschuß berechtigt, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und hat dem nächsten Provinziallandtag Bericht hierüber zu erstatten.“

Einen weitergehenden Antrag der Zentrumsfraktion würde ich unabhängig davon zur Abstimmung bringen; ich verlese ihn aber jetzt schon:

„Der Provinzialauschuß soll dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage machen, durch die unter denselben Voraussetzungen wie bei dem heutigen Beschlusse weitere Mittel für den Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte in den Provinzialanstalten bereitgestellt werden.“

Das würde meiner Meinung nach ein Antrag sein, über den unabhängig abgestimmt werden kann, weil er mit der jetzigen Vorlage nichts zu tun hat.

Der Antrag des Provinzialauschusses lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Aufnahme einer Anleihe von 3 600 000 Mark für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von 41 Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung zu den bestmöglichen Bedingungen mit der Maßgabe genehmigen, daß diese Summe mit 3 % getilgt wird.“

Ich fasse es so auf, daß diese Bauten Eigentum der Provinz bleiben sollen und nicht Eigentum der Gemeinden werden, wie der kommunistische Antrag es wünscht. (Zuruf: Nein, sie sollen nicht Eigentum der Provinz werden!) Richtig, der Genossenschaften, aber nicht der Gemeinden; der kommunistische Antrag will, daß sie Eigentum der Gemeinden werden. Insofern ist dieser Antrag eine Abänderung des Antrages des Provinzialauschusses. Ich würde also über diesen Abänderungsantrag zunächst abstimmen lassen.

Er geht dahin, daß die Wohnungen in das Eigentum der Gemeinden übergehen sollen und die Provinz das ausschließliche Nutzungsrecht hat und daß die Ausführung der Wohnungsbauten und deren Bewirtschaftung den Gemeinden, in denen die Wohnungen errichtet werden, übertragen werden soll und daß diese die Bauarbeiten durch eigene Fachkräfte auszuführen haben. Ich bitte diejenigen, die für diesen Abänderungsantrag grundlegender Natur der Kommunistischen Fraktion sind, sich zu erheben.

Abgeordneter Dr. Udenauer (zur Geschäftsordnung): Es ist mir sehr zweifelhaft, ob wir über diesen Antrag zunächst abstimmen können. Wir müssen doch zuerst über den Prinzipal-antrag abstimmen, wenigstens über den Teil des Antrages des Provinzialauschusses, der den Bau

von Häusern vorsieht, oder die Herren von der Linken müssen den Antrag etwas anders fassen; aber so schwebt der Antrag doch vollständig in der Luft.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich kann ihn nur als einen Abänderungsantrag zu der Vorlage des Provinzialausschusses auffassen, und insofern muß ich über diesen Abänderungsantrag zunächst abstimmen lassen. Der Sache nach wäre es selbstverständlich richtig, über den grundlegenden Antrag zunächst abzustimmen. Wenn aber die Auffassung richtig ist, daß in diesem Antrage ein Abänderungsantrag zu dem Hauptantrage enthalten ist, der auch noch weiter geht, dann müssen wir über den Abänderungsantrag nach parlamentarischem Brauch zunächst abstimmen. Wenn Sie diesem Vorschlage folgen, so bitte ich zunächst über den Abänderungsantrag der Kommunistischen Fraktion, den ich eben verlesen habe, abzustimmen. Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. (Zuruf: Ist nicht nötig!) Es können Stimmenthaltungen vorliegen, ich gehe immer den sicheren Weg. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Provinzialausschusses abstimmen. (Abgeordneter Eberle: Da ist noch der Antrag der S. P. D.!) Das ist ein Zusatzantrag zu dem Antrage des Provinzialausschusses; der grundlegende Antrag des Provinzialausschusses liegt nunmehr ohne Abänderungsanträge, nur noch mit Zusatzanträgen, vor. Ich bitte diejenigen Herrschaften, die für den Antrag des Provinzialausschusses sind, sich zu erheben. — Das ist, glaube ich, einstimmig.

Ich lasse nun über den Zusatzantrag der S. P. D. abstimmen, und zwar in zwei Teilen. Die beiden ersten Sätze sind nicht angefochten worden. Der letzte Satz hat einen Abänderungsantrag der Zentrumsfraktion zur Folge gehabt. Ich bitte diejenigen, die für die beiden ersten Sätze, welche ich noch einmal verlesen werde, sind, sich zu erheben. (Es folgt nochmalige Verlesung.) Das ist die große Mehrheit.

Ich lasse nun über den letzten Satz dieses Zusatzantrages abstimmen, welcher lautet: „Zu den Feststellungen in der Verwaltung und den einzelnen Anstalten sind die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuzuziehen.“ — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr über den Antrag der Zentrumsfraktion abzustimmen: „Der Provinzialausschuß soll entscheiden, ob hierbei die Betriebsräte und Beamtenausschüsse mitwirken sollen.“ Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die große Mehrheit.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Kommunistischen Fraktion abstimmen, welcher lautet: „Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Für die Vergebung der Ausführung von Wohnungsbauten sowie für die Verteilung der Wohnungen wird eine Kommission gebildet. Diese Kommission besteht aus:
 - a) den Betriebsräten der Angestellten und Beamten,
 - b) aus je einem Vertreter der Provinziallandtagsfraktionen“.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit. Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist gefallen.

Ich lasse weiter abstimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Böhler, welcher lautet: „Falls bei Ausführung des Bauprogramms Kostenüberschreitungen unvermeidlich werden, ist der Provinzialausschuß berechtigt, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und hat dem nächsten Provinziallandtag Bericht hierüber zu erstatten.“ Wer hierfür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Endlich liegt noch ein Antrag der Zentrumsfraktion vor:

„Der Provinzialausschuß soll dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage machen, durch die unter denselben Voraussetzungen wie bei dem heutigen Beschlusse weitere Mittel zum Bau von

Wohnungen für Beamte und Angestellte in den Provinzialanstalten bereitgestellt werden.“ Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich habe nunmehr dem Herrn Landtagskommissar mitzuteilen, daß die Geschäfte der diesmaligen Tagung des Provinziallandtags erledigt sind.

Oberpräsident von Grootte: Sehr geehrte Damen und Herren! Trotz seiner kurzen Dauer hat auch der 62. Provinziallandtag der Rheinprovinz Beschlüsse gefaßt, welche für die Verwaltung der Provinz von großer Bedeutung sind. Sie werden durch Erhöhung der Pflegesätze in den Provinzialanstalten für die schwierige Finanzlage der Provinz eine merkbare Erleichterung ermöglichen und die Bemühungen der Verwaltung zur Behebung der Wohnungsnot ihrer Beamten und Angestellten erfolgreich unterstützen.

Mit ganz besonderer Freude begrüße ich die von Ihnen vollzogene Wahl eines neuen Landeshauptmanns. Dem von Ihrem Vertrauen in dieses wichtigste Amt der Provinzialverwaltung berufenen Herrn Dr. Horion spreche ich meinen herzlichsten Glückwunsch aus. (Bravo!) Wenn ich der festen Zuversicht Ausdruck gebe, daß seinem Wirken in dem neuen Amt zum Segen unserer rheinischen Heimat ein reicher Erfolg beschieden sein wird, so gründet sich diese Zuversicht nicht zuletzt auf die Tatsache, daß Herr Horion sich bereits seit einer langen Reihe von Jahren an hervorragender Stelle im Dienste der Provinz bewährt hat.

Im Auftrage der Preussischen Staatsregierung erkläre ich den 62. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Abgeordneter Esser-Euskirchen: Meine Damen und Herren! Ich spreche wohl allen Mitgliedern des Hauses aus dem Herzen, wenn ich zum Schlusse unserer Tagung unserem neugewählten Vorsitzenden des Provinziallandtages, Herrn Oberbürgermeister Jarres, den Dank und die Anerkennung für die Art, wie er die heutigen Verhandlungen geführt hat, ausspreche. (Lauter Beifall). Er hat insbesondere durch die schwierige Abstimmung, die wir jetzt hinter uns haben, den Befähigungsnachweis für sein Amt voll erbracht. (Heiterkeit). Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß wir recht lange unter seiner Leitung zum Wohle unserer schönen Provinz arbeiten werden.

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Ich danke für diese freundlichen Worte und das liebenswürdige Attest, das mir dabei ausgestellt worden ist.

Meine Damen und Herren! Die Tagung, die hinter uns liegt, war kurz, aber, wie der Herr Landtagskommissar schon ausgeführt hat, von großer Bedeutung, nicht nur deshalb, weil die Provinzialverwaltung in der Person des neuen Landeshauptmanns wieder einen Mann unseres Vertrauens an die Spitze gestellt sieht, sondern auch deshalb — das möchte ich hier besonders betonen —, weil meiner Ueberzeugung nach nunmehr eine Verständigung herbeigeführt ist, die ein reibungsloses und entgegenkommendes Verhalten und Verhandeln unter den verschiedenen Gruppen unseres Landtages und damit der Provinzialvertretung ermöglicht. (Bravo!) Ich begrüße das mit besonderer Genugtuung und erhoffe daraus viel für die Arbeit in unserer Selbstverwaltung.

Wir werden uns nur auf kurze Zeit zu trennen haben. Jeder von uns geht wieder an seine Arbeit, und jeder von uns nimmt mit sich hinaus in den Werktag die Verpflichtung, in dieser Notzeit unseres Vaterlandes auf seinem Posten zu stehen. Ich hoffe, daß wir uns in kurzer Zeit gesund und geküftet zu neuen Taten hier wieder einfinden mögen. Möchten dann freundlichere Sterne über unserer Provinz und über unserem Vaterlande leuchten!

(Schluß 6 Uhr 15 Minuten).